

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Einzel- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengepaarte Kolonelle oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraph-Adresse: **Überband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Franz Behrens.

Ein christlicher Generalsekretär gegen Bergarbeiterforderungen und Tarifverträge im Bergbau.

Stände Franz Behrens außerhalb der Bergarbeiterbewegung, wir hätten uns manchen Artikel über ihn sparen können. Er würde von uns wie von anderen in einen Topf zu den reaktionärsten Politikern geworfen werden und könnte uns Gottlieb Pöpe sein. So aber finden wir Franz Behrens in der Bergarbeiterbewegung, wohin ihn die Zufälle geworfen haben, zum Unglück für die Bergarbeiter. Das ist nicht einmal die Schuld Franz Behrens. Andere sind für ihn haftbar, diejenigen, die die Zersplitterungskätigkeit dieses Mannes in der Arbeiterbewegung für die beste Empfehlung ansahen, um ihn als Generalsekretär des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter anzustellen und schließlich ihm durch Zentrumsstütze ein Reichstagsmandat in die Tasche zu spielen. Dann häuften sich die Kräfte auf diesen sonderbaren Mann. Ämter und Würden in solcher Zahl, daß sie die Wage halten mit seinem politischen und gewerkschaftlichen Sündenregister. Nur eins muß man Behrens nachsagen: Er ist sich konsequent geblieben. Diese Konsequenz ist seine unvergleichliche Wandelbarkeit in der Vertretung der Arbeiterinteressen; ist seine Spitzfindigkeit, mit der er weiß zur „rechten Zeit“ der deutschen Arbeiterbewegung in die Parade zu fahren; ist sein Mut, mit dem er sein oft schlimmes arbeiterverräterisches Treiben zu verteidigen und zu beschönigen versucht. Diese Tugenden Behrens, die sich bei der Berliner Gärtnerbewegung anfänglich durchgerungen haben, steigerten sich im Laufe der Jahre noch; selbst zum Entsetzen seiner näheren Umgebung. Behrens blieb an seinen Posten in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, lebte förmlich daran, so daß der Nutzenstehende zu der Ueberzeugung kommen muß, der Mann kann sich alles gegen die Arbeiter erlauben, aber die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung können ihm nichts anhaben! Er bleibt, wo er steht. Ob er bei der Vereinsgesetzgebung die Gewerkschaftsinteressen unter die Füße nimmt, ob er hungernden Arbeitern die Lebensmittel verkauert, einem großen Teil der Arbeiter Deutschlands das Koalitionsrecht zu schmälern, ob er mithilfe im Interesse von Werksbesitzerkandidaturen christliche Arbeitersekretäre, die von Arbeiterkandidaturen träumen, auf den Schub zu bringen, ob er zum Gaudium aller ernsthaften Politiker kreuz und quer stimmt, alles das hat nicht dazu beitragen können, seine Stellung in der christlichen Arbeiterbewegung zu erhöhen. Obwohl wir sehnsüchtig wollten wir annehmen, daß man sich in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für Franz Behrens besonders begeisterte. Ihn kann man aber nichts anhaben, er bleibt das Verhängnis der christlichen Arbeiterwelt, was diejenigen zu verantworten haben, die ihn dahin drängten, wo er steht. Wer kann Behrens es verdenken, wenn er sich fühlt!

Sind schon die oben angeführten Eigenschaften des Generalsekretärs und Reichstagsabgeordneten Behrens im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung aufs strengste zu verurteilen, so ist im Laufe der Zeit noch eine neue hinzugekommen, und das ist der Mangel an Wahrhaftigkeit. Herrn Behrens sind deswegen — aus den verschiedensten Parteien heraus schon schwere Beschuldigungen an den Kopf geworfen worden. So vor nicht langer Zeit noch in einer Versammlung in Eisleben, wo ihm seine Unwahrhaftigkeit auf den Kopf zugelegt und ihm nachgewiesen wurde, und das nicht einmal, sondern zweimal! Nun kommt hinzu, seine Art, wie er über das Kaligesez in seiner Zeitung „Die Arbeit“ berichtet. Um nicht in Verdacht zu geraten, wir griffen nur einzelne Zitate aus dieser Berichterstattung heraus, bringen wir den Abschnitt über das Kaligesez ganz: (Siehe Nr. 19 der zusammengekauften Wochenchrift „Die Arbeit“ vom 7. Mai) der Abschnitt lautet:

Das Kaligesez soll die deutsche Kaliindustrie — denn das Kalivorkommen ist gewissermaßen ein Monopol Deutschlands — gegen die Verschleuderung dieses für die moderne Landwirtschaft unentbehrlichen Düngemittels an das Ausland, besonders Amerika, schützen u. Das Kalisyndikat ist durch kapitalistischen Sonderinteressenlängen der Schmidtman- und der Ladenburg-Wasseremann-Gruppe in die Brüche gegangen. Das Gesez soll nun ein Zwangssyndikat schaffen. Der Gesezentwurf der Regierung ist in der Kommission längst abgelehnt. Zur Beratung steht jetzt der von den Vertretern der Wirtschaftlichen Vereinigung von Damm-Köppe beantragte Gesezentwurf. Dieser wird wohl mit einigen Änderungen Annahme finden. Durch das Gesez werden geschützt: der Nationalität nach gegen Verschleuderung aus Ausland, die Kaliindustrie durch Festsetzung der Beteiligungsziffer gegen unlautere Konkurrenz; den Kalihändlern das Koalitionsrecht; die Verbraucher (Landwirte) durch Höchstpreise gegen Ueberbortelung; die Gemeinden in ihren Interessen und durch die angenommenen Anträge der Konservativen und des Zentrums, die Arbeiter gegen Lohnraub unter den Durchschnitt von 1907/09 u. gegen Verlängerung der Arbeitszeit; sie werden unabhängig bei Arbeitslosigkeit insolge Uebertragung von Quoten. Gesez ist nach sehr mangelhaft und Verbesserungen sind sehr wünschenswert. Aber man darf nicht vergessen, daß dieses Gesez etwas außerordentliches ist, das aus unserem ganzen System herausragt.

Man lese nur gut! Das jetzige Gesez ist das Produkt der Wirtschaftlichen Vereinigung, die alle die Vorzüge hinein schaffte, die da oben in der „Arbeit“ wiedergegeben sind. Im Interesse der Gemeinden haben noch höchstens konservative und Zentrum geholfen. Alles andere ist von der Wirtschaftlichen Vereinigung beantragt und dann Gesez geworden. Damm-Köppe sind Trampf! Die übrigen 26 Abgeordneten sind nur das Weibchen gewesen, das nicht in Betracht kommt. Dabei hat Herr Franz Behrens den Kommissionsbeschlüssen beigewohnt, er muß wissen, daß erst nach mühevoller Zusammenwirken aller Parteien das Kaligesez zustande kam und er muß wissen, daß die Priorität der Vertretung der Arbeiterinteressen in der Kommission und bezüglich der Aufnahme von Arbeiterschutzbestimmungen in das Gesez in erster Linie den Sozialdemokraten gebührt! Sie sind die Anreger hierzu gewesen, wie sie auch angeregt haben, daß gleich im Anfang das Material über Arbeiterkätigkeit und über Lohnverhältnisse der Arbeiter vorhanden war zu dem Zweck, die Arbeiterfrage im Gesez gebührend zu berücksichtigen! Und Behrens muß weiter wissen, daß die Tariffrage

von den Sozialdemokraten und Freisinnigen angeschnitten, vom Zentrum nur unterstützt wurde, aber von den Herren Kölle-Damm auf Anraten des unvergleichlichen Bergarbeiterführers Behrens schließlich sogar unter seiner Mithilfe in das Gesez nicht aufgenommen wurde! Behrens muß wissen, daß überhaupt eine ganze Anzahl Bestimmungen im Gesez auf Grund von Sozialdemokraten gestellten und begründeten Anträgen erst im Gesez Aufnahme fanden. Das verschweigt Behrens in seiner Zeitschrift, und darin liegt seine Unwahrhaftigkeit, die mit geradezu erstaunlicher Dreistigkeit hier zutage tritt. Freilich, auch Nichtsozialdemokraten haben Anträge gestellt und Anträge der Sozialdemokraten unterstützt und angenommen, aber wo der Ursprung der sogenannten Arbeiterparagrafen zu suchen ist, wer sie hauptsächlich veranlaßt hat, das verschweigt Franz Behrens!!!

Vor uns liegt der Kommissionsbericht der Kalikommission. Wir finden zunächst die Anträge der einzelnen Parteien, in denen der Reichstagsrat ersucht wird, das verschiedenste Material über die Kaliwerke zur Verfügung zu stellen. Ueber die Arbeiterfragen verlangen ausschließlich nur die sozialdemokratischen Anträge. Das Material ist beigebracht worden. Wir bezweifeln sehr stark, daß hier die bürgerlichen Parteien die Initiative ergriffen hätten!

Dann stellen die Sozialdemokraten einen Antrag, daß das Reich die Kaligruben übernehme, eventuell hierfür ein Ein- und Verkaufsmonopol für das Reich schaffe. Die erste Forderung entspricht den Wünschen der Bergarbeiterkongresse. Sie begründete in der Generaldiskussion eingehend diese Anträge, die später leider abgelehnt wurden. Der sozialdemokratische Abgeordnete Emmerl beklagte für die süddeutschen Abnehmer günstigere Frachtbedingungen, was gewiß im Interesse der süddeutschen Landwirtschaft liegt. Als die Spezialdiskussion begann, da stellten die Sozialdemokraten den Antrag, den § 2 des Gesezes so zu fassen, daß der Verkauf der Kalisalze ausschließlich durch die auf Grund des Gesezes von der Reichsregierung errichtete Betriebsstelle erfolge. Das war der dritte Weg, die Kontrolle des Reichs über die Kaliindustrie zu sichern. Der Antrag wurde abgelehnt. Daß alle drei vorgelegten Anträge undurchführbar sind, wird wohl kein Mensch behaupten. Dann wurde zu § 4 des Gesezes ein soz. Antrag angenommen, der verlangte, daß im Gesez Rücksicht genommen werden soll auf die Sonderfabriken, da in dem Regierungsentwurf der Betriebsgemeinschaft nicht zur Pflicht gemacht worden sei, diese Sonderfabriken mit Kalisalzen zu versorgen; die Bezugsrechte dieser Fabriken aber im Interesse ihrer Weiterexistenz geschützt werden müßten. Dieser Wunsch wurde für berechtigt anerkannt und akzeptiert. Dann stellten die Sozialdemokraten zu § 21a den Tarifantrag, der den Bundesrat verpflichten soll

den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitern und Werksbesitzern in der Kaliindustrie, auf der Grundlage eines Minimallohnes und eines Maximalarbeitstages für die einzelnen Gruppen zu fördern.

Streitigkeiten über die Einführung, den Inhalt und die Auslegung der Tarifverträge entscheidet die Tarifkommission.

Diesbezügliche Anträge sind von den Beteiligten oder deren Beauftragten innerhalb einer Ausschließungsfrist von einem Monat bei der Berufungskommission einzureichen.

Und da das Syndikat in einer Lohnkürzung Lohnkürzungen in Aussicht stellte, wurde seitens der Sozialdemokraten in der Kommission noch folgender Zusatzantrag gestellt:

Solange die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht erfolgt ist, muß dem Arbeiter mindestens der von ihm 1909 erzielte Durchschnittslohn mit einem Aufschlag von 10 vom Hundert gezahlt und darf die 1909 übliche regelmäßige Schichtzeit nicht verlängert werden.

Der freisinnige Gothein stellte nach der Nichtung der Berücksichtigung der Arbeiter weitere Anträge. Von Damm und Kölle und vom Zentrum ist bis dahin in dieser Frage im Bericht noch nicht die Rede. Erst bei diesem Punkt erklären sich die Zentrumsabgeordneten für Arbeiterschutzbestimmungen. Nach längeren Darlegungen der sozialdemokratischen Abgeordneten Brech, Albrecht und Hue, war es Müller-Hulda, der erklärte, daß das Zentrum u. a. aus seiner grundsätzlichen Stellung heraus die Zustimmung zu den Tarifanträgen nicht verweigern könne! Schiffer und Erzberger erklärten den Tarifvertrag für eine Sicherung. Wenn nicht anders, dann könnten diese Verträge auch lokal abgeschlossen werden. Nun, die Anträge lagen vor, waren diese Anträge verbesserungsbedürftig, dann konnte die Kommission Verbesserungsanträge hierzu stellen.

Dennoch, als am 28. April Sue den Antrag stellte, eine prinzipielle Abstimmung über die soz. Anträge, Tarifverträge betreffend, herbeizuführen, damit die Regierung sähe, wie die Kommission denke, da erklärte Gothein, das sei nicht nötig, denn er habe durch Umfrage festgestellt, daß die acht Mitglieder des Zentrums, der Pole, die vier Sozialdemokraten und die drei Freisinnigen für die Arbeiterschutzanträge, vorbehaltlich formeller Verbesserung seien. Also kamen 16 gegen 12 Stimmen (Nationalliberale, Konservative und Antisemiten-Wirtschaftliche Vereinigung!) Gegen diese Feststellung Gotheins wurde kein Widerspruch erhoben! Im Gegenteil, Müller und Erzberger bekräftigten sie! In der nächsten Sitzung, Dienstag, 26. April, war statt Erzberger der zentralistische Führer Herold anwesend und nun wurden in der Abstimmung die obigen Arbeiterschutzanträge abgelehnt, weil zwei, drei oder vier Abgeordnete, je nachdem, gegenstimmten! Das Zentrum war umgekippt, d. h. es stellte immer einige Abgeordnete, die mit den Gegnern der Tarifverträge stimmten!!!

Anträge stellten die Sozialdemokraten auch bei Aufstellung der Grundzüge für die Festsetzung der Beteiligungsziffern. Diese Anträge waren für die Staatswerke günstig. Nun kam ein Antrag von Prochhausen zur Sprache, der im Einverständnis der Regierung gestellt war, um für die Ablehnung der Tarifanträge einen Ersatz zu bieten. Wenn der Lohn unter dem Durchschnitt des Kalenderjahres 1909 infolge

des Gesezes sinke, so heißt es, so solle eine Verkürzung der Beteiligungsziffer des Kaliwerkes herbeigeführt werden, ebenso bei Verlängerung der Arbeitszeit. Die Verkürzung der Beteiligungsziffer solle mindestens 10 vom Hundert betragen. Sue verlangte, daß statt des Kalenderjahres 1909 zu setzen „der Kalenderjahre 1907—1909“ und überhaupt ein Lohnaufschlag von 5 Prozent festzulegen. Das erste wurde angenommen, der Lohnaufschlag abgelehnt! Auch hier stimmten mehrere Zentrumsabgeordnete gegen den Lohnaufschlag und auch die Antisemiten, die Parteigenossen Behrens', stimmten dagegen!

In der Debatte erklärte der Abgeordnete Kölle, sein Freund Behrens habe ihm (Kölle) gesagt, der Antrag Prochhausen verdiene vor den sozialdemokratischen Anträgen den Vorzug!!! Er sei besser!!! Dabei enthielten die soz. Anträge Tarifverträge und Lohnerhöhung. Herr Behrens aber half, wie s. 3. August Druck bei den Lippefchen Bergleuten, mitbringen, daß beides, Tarifverträge wie Lohnerhöhungen, unbeachtet blieben!!! So sehen christlich-nationale Arbeitervertreter aus!

Im „Bergknappen“ schreibt man sich die Finger krumm um die Einführung von Tarifverträgen. Hier verlangt man für die Kaliarbeiter Aufbesserung der Löhne und die christlichen Arbeiterführer vom Schlage Behrens gehen hin und helfen diese Wünsche niedertrampeln, wählten noch gegen solche wirklichen Verbesserungen.

Hier beim Kaligesez war es Zeit, den Anfang mit den Tarifverträgen im Bergbau zu machen. Das hätte befruchtend auch auf die Verhältnisse in den übrigen Bergbaubezirken gewirkt, aber es hat nicht sollen sein. Behrens und ein Teil der Zentrumsfraktion wollen nicht. Sie pfeifen auf Arbeiterforderungen. Mehr noch! Herr Behrens stellt sich hin (am 10. Mai im Reichstag) und erklärt, daß er deshalb nicht für die sozialdemokratischen Anträge gewesen sei, weil diese Anträge „unbrauchbar“ gewesen seien, weil die Grundlage für die Tarifverträge, die Organisation der Kaliarbeiter fehle. (Dabei sind einige Tausend Kaliarbeiter organisiert!) Wenn demnach einige seiner Freunde aus dem Zentrum dafür gewesen seien, dann aus Tarifvertragsprinzip! Andere Gründe hatte Behrens nicht, als diese, die von Fadencheinigkeit trieben. Die Anträge konnten verbessert werden, Tarifverträge konnten zunächst lokalisiert werden und sich an Organisationsbedingungen für kleinere Bezirke knüpfen. Aus voller Ueberzeugung heraus konnte und mußte man die Gelegenheit ergreifen, um mit den Tarifverträgen im Bergbau den Anfang zu machen. Das war Pflicht, besonders der Arbeiterabgeordneten, aber Behrens frohlockt, daß die soz. Anträge ins Wasser fielen. Ja, wenn es sich um Sozialtarife gehandelt hätte, wenn es gilt, die Zunker und Zunkerengenossen zu stützen, dann stimmt man aus Volksauspönerungsprinzip mit Zunkern und Scharfmachern! Das ist der ganze Generalsekretär des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, wie er lebt und lebt!

Die Sozialdemokraten haben sich nicht nur bei den oben erwähnten Fragen mit Anträgen gerührt, nein, sie haben auch sonstwie mitgeholfen, durch Einbringung von Anträgen an dem Gesez etwas brauchbares zu machen. So auch die Sicherung der Gemeinden bei Beschäftigungen. Sie verlangten Arbeitslosenunterstützungen. Und immer waren es die Sozialdemokraten, die für die sozialpolitischen Anträge das Material heranschafften mit Unterhülfe des Bergarbeiterverbandes, während der Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter vollständig versagte. Zum Gaudium aller Politiker und Gewerkschaftler kommt bezüglich des Kaligesezes der christliche Gewerkschaft am 12. Mai mit einigen Wünschen an den Bundesrat heran. Das Gesez ist aber am 10. Mai im Plenum des Reichstages schon endgültig angenommen worden!!! Fix, was? In voller Einigkeit standen die soz. Abgeordneten da, wenn es galt, Nichtbergleuten gleichfalls entgegenzukommen. Für alle diesbezüglichen Anträge stimmten sie oder formulierten selbst solche. Selbst der Abgeordnete Kölle, der Fraktionsgenosse Behrens', gab das am 10. Mai in der Schlußsitzung zu. Er sagte:

„Somit haben sämtliche Parteien energisch am Schluß der Kaliindustrie mitgearbeitet, insbesondere die äußerste Linke (das sind die Sozialdemokraten!), wie ich ausdrücklich hier feststellen möchte. Und gerade im Interesse des Zustandekommens dieses Gesezes zum Wohle aller Interessentenkreise.“

So, und nun sehe man sich den Bericht Behrens' in seiner Zeitschrift „Die Arbeit“ nochmals an und man prüfe auch das Verhalten Behrens' bei dieser Gesezesvorlage. Dann wird man gewiß mit uns diejenigen bedauern, die von solchen Leuten in der Arbeiterbewegung geführt werden und sich führen lassen!

Zwischen den Stühlen.

Wunderbar sind die Wege, die zur „gleichberechtigten Eingliederung des Arbeiterstandes in die bürgerliche Gesellschaft“ führen. Da hat man auf der einen Seite zu sorgen, daß man nicht nach „oben“ ansetzt und nach „unten“ aber auch nicht. Unten in der Arbeiterklasse nämlich fährt und brodelst es. Die Massen, die sich den christlichen Gewerkschaften anschließen, schließen sich ihnen nicht an, um hinfür für alle Zeit von den Ideen des Sozialismus oder von dem Kampf um die Tages- und Zukunftsforderungen der sozialistischen Arbeiterkätigkeit sich zu emanzipieren. Nein, sie organisieren sich, um wirtschaftlich, politisch und sozial zur Geltung zu kommen. Haben sie ihre Beiträge bezahlt, dann wollen sie auch sehen, daß „Butter bei den Fischen“ kommt; daß die christlichen Gewerkschaften auch den Kampf um diese Forderungen führen. Und siehe da, das Schauspiel beginnt! Kaum daß Forderungen aufgestellt sind, geht der Krieg los. Man pfeift arbeitgeberseits auf politische und religiöse Gemeinschaftsverbindungen der Arbeiter mit den Arbeitgeber. Die nackten Interessengegenstände treten hervor. Die fremden Arbeitgeber schlagen sich zu den Arbeitgebern abseitlicher und liberaler Couleur, um vereint den Forderungen der Arbeiter entgegenzuwirken. Wir erleben es im Augenblick wieder im Laugewerbe, wo die Arbeitgeber keinen Unterschied machen in der Auspönerung der Arbeiter. Ganz gleichgültig, wie der Arbeiter in politischer oder religiöser Beziehung denkt, er fliegt in den Auspönerungsgebieten auf Straßenpflaster. Und was

bleibt den christlichen Gewerkschaften übrig? Sie müssen, ob sie wollen oder nicht, an der Seite der freien Gewerkschaften stehen, wenn sie sich nicht um ihre Existenz bringen wollen.

Die Arbeiterklasse kämpft z. B. im Baugewerbe gegen einen Teil der besitzenden Klasse, kämpft den Klassenkampf in seinen schroffsten Formen durch. Die christlichen Arbeiter, die jetzt im Kampfe stehen, halten es für selbstverständlich, mit ihren Arbeitsgenossen ohne Unterschied des Glaubens und der Parteizugehörigkeit diesen Klassenkampf zu führen. Und wenn der Kampf beendet sein wird und der Arbeitsvertrag erneuert ist, dann werden arbeitgeberseits wiederum keine Unterschiede gemacht in der Behandlung der Arbeiter. Der Arbeitsvertrag wird hier für alle Berufsgenossen gelten. Über ist der Kampf vorbei, dann werden die christlichen Gewerkschaftsführer sagen, jetzt, christliche Arbeiter, löst euch los von denjenigen, mit denen ihr gemeinschaftlich gekämpft habt, jetzt müssen wir wieder den „christlich-nationalen Geist“ herrschen lassen, der uns zur Pflicht macht, Seite an Seite mit den ehemaligen brutalen Ausbeutern gegen die sozialistische Arbeiterklasse zu stehen! Was nützen noch notwendig und gerecht war, ist heute überflüssig und ungerecht! Und aus den Blatenspäßen heraus holt man ein Argument nach dem andern, um zu zeigen, daß es gerade der Klassenkampfcharakter der freien Gewerkschaften ist, der ein weiteres Zusammenwirken der christlich organisierten Arbeiter mit den freien Gewerkschaften verbietet. Die Konservativen, nationalliberalen, zentrunlichen und antisemitischen Interessen werden wie ehedem gegen die Interessen der freien Gewerkschaften bzw. der sozialistischen Arbeiterklasse ausgespielt und verteidigt. Das ist ein Lied, wo die Melodie nicht passen.

Man sollte meinen, aus den wirtschaftlichen Gegenätzen, aus dem Klassencharakter — nicht Ständescharakter — der bürgerlichen Gesellschaft heraus ist der Kampf, der Streit oder die Ausprägung gekommen und die gesamte Arbeiterklasse habe sich darum als Klasse zu fühlen, nicht nur in der Zeit des offenen Kampfes, sondern auch vor und nach der Schlacht. Was im Kampf zusammengehört, gehört auch im Frieden zusammen. Ein natürliches Mittel auch dazwischen gibt es unseres Erachtens nicht. Und mehr noch. Wenn die christlichen Gewerkschaftsführer etwa sich auf den Standpunkt stellen, daß auch ein Streik zu den Mitteln gehören kann, die der gleichberechtigten „Eingliederung der Arbeiterklasse in die bürgerliche Gesellschaft“ Vorschub leistet, so wollen wir das zunächst dahingestellt sein lassen, aber richtig ist, daß ein Streik heute für die christlichen Gewerkschaften fast für ganz Deutschland aussichtslos ist, wenn nicht meistens in erster Linie die freien Gewerkschaften mit ihrer gewaltigen Uebermacht über die christlichen Gewerkschaften diese mit ins Schlepptau nähmen. Die Christlichen sind in der Minderheit, die freien Gewerkschaften in der gewaltigen Mehrheit und dieses Stärkeverhältnis überträgt sich auch auf die Kämpfe, die beide Gewerkschaftsrichtungen nun einmal zu führen haben. Also würde sich herausstellen, daß die „Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft“ nicht einmal ohne Hilfe der freien Gewerkschaften vor sich gehen kann. Und man gestatte uns die christliche Frage, ob es überhaupt möglich ist, nur den sogenannten christlich-nationalen Teil der deutschen Arbeiterklasse als gleichberechtigte Mitglieder in die bürgerliche Gesellschaft einzugliedern, während die Millionen sozialistisch denkenden Arbeiter draußen stehen und von der „Eingliederung“ ausgeschlossen bleiben? So etwas predigen, heiße Phrasen in die Welt setzen, wenn man ein solches Lehrgebäude nicht gleich mit einer noch zutreffenderen Bezeichnung belegen will. Immer von dem Standpunkt ausgehend, diese „Eingliederung“ nicht von vornherein als eine wahnsinnige Marotte zu betrachten.

Versteht man aber in vernünftigem Sinne unter der „Eingliederung“ die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse aus Not und Verdrängnis heraus, dann gebührt wiederum den freien Gewerkschaften in jeder Beziehung die Priorität. Die freien Gewerkschaften, nicht die christlichen Verbände sind der leitende Faktor in den Kämpfen um die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse in Deutschland und anderswo. Sie sind die Führung in diesem Streite und sie lehrten den christlichen Gewerkschaften erst die Kämpfe für die wirtschaftliche Hebung auch des christlich-nationalen Teils der deutschen Arbeiterklasse führen. Freilich, das mag nicht immer der Wunsch der christlichen Gewerkschaftsführer gewesen sein und erst recht nicht der Wunsch der christlichen Gewerkschaftsgründer aus anderen als Arbeiterkreisen, aber es ist so.

Zuerst waren ja die christlichen Gewerkschaften als Nichtkampfbereite gedacht, die „Eingliederung“ sollte nach möglichst artigen und christlichen Grundsätzen erfolgen. Als darauf die Unternehmer nicht eingingen und man christlicherseits die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht aufgeben wollte, da war man gezwungen, nachzuschauen, wie die freien Gewerkschaften sich rümperten und spuckten und woher es kam, daß diesen ein so großes Vertrauen seitens der deutschen Arbeiterklasse entgegengebracht wurde. Die christlichen Gewerkschaftsführer übernahmen die gewerkschaftlichen Einrichtungen auch für die christlichen Verbände, sie paßten sich der Taktik an, wie sie die freien beobachteten und sie gingen an, die gleichen Kämpfe zu führen und schließlich gar mit den Freien sich in diesen Kämpfen zusammenzuschließen, wodurch die christlichen Gewerkschaften aber immer mehr und mehr zeigten, daß sie eigentlich recht überflüssig sind. Oder sie mißten sich als die Vorkämpfer für die freien Gewerkschaften in solchen Gegenden betrachten, wo die Arbeiter noch nicht den direkten Weg zu den freien Gewerkschaften zu finden vermögen. Das lassen wir allenfalls noch gelten. Die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer werden diese Rolle nicht spielen wollen, aber sie müssen es. Oder will man uns das bestreiten? Wenn ja, dann weisen wir darauf hin, daß sich ihre Agitationsreden in der Hauptsache in den Rahmen halten müssen, wie sie von freien Gewerkschaftsführern gehalten werden. Und die christliche Gewerkschaftspropaganda muß auf den gleichen Ton gestimmt werden, wie wir ihn in der freien Gewerkschaftspropaganda vorfinden. Man muß die Arbeiterfrage erörtern, die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung aus den Interessengegenätzen zwischen Kapital und Arbeit heraus begründen und man muß schließlich auch die Anwendung wirtschaftlicher Zwangsmittel, als Streiks, Lohnbewegungen usw. in Aussicht stellen. Will man das alles nicht, nun, dann genügen vollkommen die christlich-nationalen Nichtkampfbereite, katholische und evangelische Arbeitervereine, Gesellen-, Knappenvereine usw., kommt aber her und kehrt den Kampfescharakter der christlichen Gewerkschaften heraus, oft so scharf, daß Scharfmacher bzw. auch die Kreise, in die man sich „eingliedern“ beabsichtigt, eine Höhenangst von der christlichen Taktik und Agitationsweise bekommen. Noch mehr! Um vorwärts zu kommen, verschmäht man nicht einmal, die christlichen Gewerkschaften als noch radikaler hinzustellen, als es die freien Gewerkschaften sind. Und alles das, um auf die unorganisierten christlichen Arbeiter Eindruck zu machen und Mitglieder zu gewinnen. Also mit recht radikalen Mitteln soll die „gleichberechtigte Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft“ erzwungen werden, mit dem Erfolg, daß in der Tat Zehntausende Arbeiter sich den christlichen Gewerkschaften anschließen. Auf der anderen Seite aber, da wo die Vertretung der kapitalistischen Klasse zu suchen ist, zieht man die Nutzenanwendung, solche kampfescheuere christliche Arbeiter in einen Topf mit den radikalsten sozialistischen Arbeitern zu werfen, wo sie eigentlich auch hingehören. Und wo sie auch hinkommen mit und ohne den Willen der christlichen Gewerkschaftsführer, die sich nur für Radikalismus in der Vertretung der Arbeiterinteressen erwärmen, wenn es gilt, die christliche unorganisierte Arbeiterklasse in die christlichen Gewerkschaften hineinzuziehen, sie von den freien Gewerkschaften künstlich fernzuhalten. Radikal mit Worten, in den Handlungen müssen sie das Gegenteil sein, wenn sie geduldet sein wollen von der Klasse, in die die „Eingliederung“ erfolgen soll. Die christlichen Gewerkschaftsführer sitzen zwischen den Stühlen. Sie müssen vielen Herren dienen, wenn sie sich behaupten wollen. Ob sie schon in dieser Stellung zu beneiden sind, ist eine Frage, über die wir uns nicht mehr den Kopf zu zerbrechen brauchen.

Von der Lebenshaltung der Metallarbeiter.

Die Statistik des Arbeiterhaushalts gehört nicht nur zu den wichtigsten Aufgaben einer guten Wirtschaftspolitik, sondern auch die Arbeiterorganisationen haben an ihrer Pflege das größte Interesse. Deshalb ist es nur zu begrüßen, daß zunächst der Vorstand des Metallarbeiterverbandes nicht Mühe u. Kosten scheute, um ein einigermaßen objektives Bild von der Lebenshaltung der Metallarbeiter zu gewinnen. In einer Broschüre gab er vor einiger Zeit 320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern bekannt, die je ein volles Jahr ihre Aufzeichnungen gemacht haben. Bei den 320 Haushaltungen, deren Rechnungen wiedergegeben sind, stand an der Spitze (mit Ausnahme von einem Fall) ein Ehepaar, und im Durchschnitt kommen auf jede Familie 2,77 Kinder. Die Kopfstärke der Haushaltungen ist etwas höher als der Reichsbuchschnitt. Arbeitslosigkeit und Krankheit sind bei den Proletariern

ständige Gäste und auch von den 320 Haushaltungsvorständen sind 107 Kauf des Erhebungsjahres 125 krank und 133 arbeitslos gewesen. Auf den einzelnen entfallen 27 Krankheits- und 33 Arbeitslosentage. Diese Wertschläge sind auf das Haushaltungsbudget von erheblichem Einfluß.

Die Gesamteinnahme sämtlicher Haushaltungen belief sich auf 598 882,00 Mk., während die Gesamtausgabe 584 090,59 Mk. betrug. Es war also ein überschüssiger Ueberschuß von 14 791,41 Mk. vorhanden. In Wirklichkeit schließen 228 Haushaltungen mit einem Ueberschuß von durchschnittlich 70,45 Mk. ab, während 91 Fehlbeträge in durchschnittlicher Höhe von 67,58 Mk. aufweisen. Die Fehlbeträge sind in erster Linie bei den niedrigen Einkommen und bei den Städten zu beobachten, die gedrückte Löhne haben, und in denen aus irgendwelchen Gründen die sonstigen Einnahmen der Familien eine gewisse Höhe nicht erreichen konnten. Von den 12 Haushaltungen mit einem Einkommen von 1200 Mk. schließen 8 mit Fehlbeträgen ab, von den 9 Haushaltungen mit einem Einkommen von 1200 bis 1600 Mk. haben 28 Fehlbeträge, während der durchschnittliche Ueberschuß in dieser Einkommensstufe am Schlusse des Jahres nur 4,57 Mk. beträgt.

Die durchschnittliche Einnahme eines Haushaltes beträgt aus dem Arbeitsverdienste des Mannes 1485,04 Mk., aus dem Verdienst Familienangehöriger 178,98 Mk., aus Unterhaltungen 55,74 Mk. und aus sonstigen Einnahmen 136,45 Mk. oder insgesamt 1856,21 Mk. pro Jahr. Nur einige wenige Haushaltungen haben ihre Ausgaben von dem Arbeitsverdienste des Mannes bestreiten können, die Mehrzahl war auf die Mitarbeit der Familienangehörigen, auf Unterhaltungen und andere Einnahmen angewiesen und hätte ohne diese Nebenverdienquellen absolut nicht auskommen können.

Die durchschnittliche Gesamtausgabe betrug 1925,28 Mk. pro Haushalt. Rund 85 Prozent dieser Summe mußten für die absolute Lebenshaltung — für Nahrung, Kleidung und Wohnung — aufgewendet werden, und zwar für eine sehr kümmerliche Lebenshaltung, das geht deutlich aus dem gewonnenen Material hervor. Die Gesamtausgabe ergibt folgendes Bild. Es wurden im Durchschnitt pro Haushalt verausgabt: für die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten Prozent der Gesamtausgabe) Nahrungsmittel 975,42 Mk. (50,44), Miete und Steuern 264,00 Mk. (14,17), Kleidung, Neuanschaffung, Reparaturen 235,11 Mk. (12,84), Fort- und Fürtörge 109,79 Mk. (5,61), Heizung und Beleuchtung 77,74 Mk. (4,03), Bildung und Unterhaltung 87,79 Mk. (4,57), Fahrgeher und Schulbedarf 29,99 Mk. (1,54), Gesundheits- und Körperpflege 24,10 Mk. (1,25) und für Sonstiges 71,26 Mk. (3,60). Mehr als die Hälfte des Einkommens mußte also für Nahrung ausgegeben werden, ein Fünftel des Einkommens verdrängten die Wohnungsmiete und die Heizung und 13 Prozent wurden für die dringenden Nebenanschaffungen und Reparaturen gebraucht, für alle übrigen Zwecke blieben schließlich nur noch 15 Prozent. Von diesem Betrag wurden 6 Prozent für Versicherungszwecke ausgegeben (Sterbe-, Unfall-, Lebens-, Kinder-Versicherungen). Auf Fahrgeher und Schulbedarf kommen 1,61 Proz. auf Gesundheitspflege 1,33 Proz. und nur 2,07 Proz. entfallen auf Bildung und Unterhaltung.

Eine Vergleichung der Ausgaben und eine Betrachtung in bezug auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ist nur für die Wohnungskosten möglich. Die Durchschnittsausgabe für Nahrungsmittel betrug pro Haushalt: für Brot und Mehl 194,89 Mk., Kartoffeln 84,92 Mk., Milch und Kindernahrung 87,76 Mk., Käse, Eier, Fett und Käse 82,58 Mk., Eier 28,91 Mk., Gemüse, Hülsenfrüchte, Suppe 40,51 Mk., Gewürze und Zucker 82,28 Mk., Obst und Eingemachtes 22,27 Mk., Fleisch, Wurst, Frische 254,49 Mk. und für Butter, Käse, Getreide usw. 132,22 Mk. Bei Betrachtung der einzelnen Posten ist zu beachten, daß es sich um den Verbrauch von Familien handelt, die sich im Durchschnitt aus 4,57 Köpfen zusammensetzen. Wenn die Beträge auf den Kochen- oder Tagesverbrauch umgerechnet werden, ergeben sich ganz minimale Summen.

Aber erst eine Betrachtung der Ausgaben nach Einkommensstufen gibt ein richtiges Bild von der Dürftigkeit der Lebenshaltung der Arbeiterfamilien. Von den Budgets bewegen sich 181 gleich 57 Prozent unter der Durchschnittseinnahme von 1856,10 Mk., während 191 gleich 43 Prozent über diesem Durchschnitt liegen. Die jährlichen Gesamteinnahmen betragen bei 12 Familien weniger als 1200 Mk., bei 80 weniger als 1200 bis 1600 Mk., bei 116 weniger als 1600 bis 2000, bei 91 weniger als 2000 bis 2500 und bei 21 mehr als 2500 Mk.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß der Verdienst der Familienangehörigen einen wesentlichen Beitrag zum Einkommen liefern muß. Die Notwendigkeit dieses Zuschusses resultiert aus dem Umstande, daß das Verdiensteinkommen des Mannes bei der Mehrzahl der Haushaltungen äußerst niedrig war. Dasselbe betrug bei 64 Budgets weniger als Mk. 1200, bei 145 Budgets Mk. 1200 bis 1600 und bei 76 Budgets Mk. 1600 bis 2000, nur 35 erreichten einen Verdienst von mehr als Mk. 2000. Wird das ermittelte Durchschnittseinkommen als notwendiges Minimum für die Befreiung der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie angenommen, dann würden 90 Proz. der Familien außerstande gewesen sein, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, wenn sie nicht außer dem Lohn des Familienernährers noch andere Einnahmen gehabt hätten. Es ist klar, daß mit der Steigerung des Einkommens auch die Ausgaben wachsen, aber das geschieht nicht gleichmäßig. Bei den vorliegenden Haushaltungsrechnungen be-

Canada.

Von William Haywood, Führer der Western Federation of Miners.

Einer der wichtigsten Grubenorte dieses Distrikts ist Hoopland. Und gerade hier haben die Männer der Gruben durch eine bittere und eigenartige Erfahrung gelernt, daß eine Lohnhöhung an sich noch lange keine Verbesserung der Lebenshaltung bedeutet. Vor der Panik, die im Jahre 1907 mit so verheerender Gewalt die Vereinigten Staaten heimlich, wuzen die Löhne in Hoopland um 50 Cents pro Tag erhöht worden. Auf Verlangen der organisierten Arbeiter natürlich. Sofort nahmen die Krämer und Kaufleute die Gelegenheit wahr und erhöhten die Preise für Nahrungsmittel. Trotzdem Hoopland fast ausschließlich Goldbergbau beherbergt, sanken die Löhne sofort, als sich in den Ver. Staaten eine niedergehende Lohn Tendenz zeigte, nicht nur in allen Teilen Canadas, sondern auch in Hoopland, dem Gold-El Dorado. Die Lohnhöhung von 50 Cents wurde rückgängig gemacht, aber die Lebensmittelpreise blieben auf der „Inflations“-Höhe. Die Ergräber bezahlten jetzt genau so viel für Mehl, Nahrungsmittel, kurz für alle Lebensnotwendigkeiten, als zur besten Zeit. In Hoopland muß man 25 Cents für Mehl, 50 Cents für Haarschneiden, und ähnliche Preise für alle Dienstleistungen und Waren bezahlen. Von vielen Grubenarbeitern, die früher an die Notwendigkeit des Kampfes um erhöhten Arbeitslohn glaubten und den für Verfürgung der Arbeitszeit usw. geringer achteten, wurde mir bei meinem letzten Zusammensein mit ihnen gesagt, daß sie ihre Theorie geändert und jetzt an anders kämpfen würden. Denn sie bezahlten jetzt für alles mehr als früher und erhalten schlechtere Löhne. Die Ergräber von Hoopland haben gelernt, daß die Kampagne für Lohnhöhung nicht lokal, nicht von Distrikt zu Distrikt, sondern national, allgemein, auf breiter Grundlage geführt werden muß, wenn sie den Arbeitern einen wirklichen und nicht einen eingebildeten Nutzen bringen soll.

Man sollte übrigens kaum glauben, wie die Fräns und Großhändler ihre Preise nach der Höhe der Löhne einrichten. In Hoopland z. B. müssen die Krämer und Kleinverkäufer den Großhändlern einen höheren Preis für alle Waren bezahlen, als ihre Kollegen in Fernie, B. C. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dort die Löhne niedriger sind. Trotzdem aber, was nicht übersehen werden darf, die von den Großhändlern zu tragende Frucht nach Fernie etwa 25 Prozent mehr beträgt als die nach Hoopland! Die Arbeitsverhältnisse und Löhne sind in den verschiedenen Grubendistrikten von British Columbia fast stets die gleichen oder weichen doch nur sehr unmerklich von einander ab. Die Miner stellen einen trefflichen Typus kräftiger, großgewachsener und weitherziger Menschen dar, die von der sie umgebenden prächtigen und riesenhaften Natur den Widerstand zu bilden scheinen. Die Kohlenfelder von Fernie und Coalman sind in jeder Hinsicht interessant. Tausende Männer und Knaben werden hier innerhalb und außerhalb der Gruben beschäftigt. Der wichtigste, weil ergiebigste Grubendistrikt, ist hier der der Crownst Kohlengrubengesellschaft einer amerikanischen Korporation, in des Wortes verwegener Bedeutung. Amerikanisch in all den Einzelheiten, die unsere Arbeiter so wohl kennen. Hier werden fast nur Ausländer beschäftigt; Polen, Italiener und Slowaker bilden unter den Arbeitern die überwiegende Mehrheit. Und die kleinen Arbeiterhäuser gehören wieder alle der Grubengesellschaft, in denen die Glanen der Grube wohnen und hausen müssen; in deren Läden, die, wenn auch indirekt, so doch tat-

sächlich, der Gesellschaft gehören, wo sie ihre Waren gegen teures Geld zu kaufen haben. Und alle unterbezahlten Arbeiter sind wiederum gehalten, sich in den Boardinghäusern einzukartieren, die von der Gesellschaft geeignet und vermietet werden. Man hat mir diese Häuser in den schwarzen Farben geschilbert und berichtet, daß dort nur jene hingen, die gar keinen anderen Ausweg mehr sehen und sich der Gesellschaft auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. In British Columbia hat auf diese Weise Pennsylvania seinen glänzenden Einzug gehalten.

Aber so schlecht diese Zustände und die Arbeitsverhältnisse sind, sie würden noch wesentlich schlimmer sein, wenn die United Mine Workers, (die große Bergarbeiterorganisation Amerikas, unter Führung Lewis) zu der die Arbeiter gehören, nicht energisch eingegriffen hätten. In fast allen Fällen habe ich junge, tatkräftige, energische und weisliche Beamte in diesen Unions gefunden, die mich mit solchen Hoffnungen für die Zukunft der Massenbewegten Arbeiterbewegung erfüllten. Die Glashione-Union in Fernie besitzt z. B. ein stattliches eigenes Verwaltungsgebäude mit großem Vortragsaal, mehreren Versammlungsräumen, mit allen modernen sozialistischen Büchern ausgestatteter Bibliothek. Hier sind alle Vorstandsmitglieder — wie die überwiegende Mehrheit der Mitglieder — Sozialisten. Und dieses Unionsgebäude ist kaum eine Ausnahme, da die meisten der Lokalgewerkschaften ihre eigene Versammlungshalle besitzen, ja, wie z. B. in Coalman, auch noch ein eigenes Opernhaus, das einige am Ort, und ein nur den Mitgliedern zugängliches Krankenhaus, das als das beste Spital im ganzen Distrikt gerühmt wird.

Einer der größten Grubenorte in Alberta ist Frank, der vielleicht noch im Zusammenhange mit dem furchtbaren Bergsturz, der sich hier vor Jahren zutrug und durch den Hunderte getötet wurden, in Erinnerung ist. Damals löste sich der nahe der Stadt gelegene Berg ohne jede Warnung urplötzlich vom Bergrücken los und bedeckte ganze Häuserreihen feibzig Fuß tief mit Steinen, Geröll und Schutt. Wie viele Menschenleben damals verloren gingen, ist nie festgestellt worden, da man noch nicht Zeit gefunden, die Steinmassen abzutragen. Noch heute macht die Eisenbahn ihren Weg durch meilenweite Schutt- und Geröllstreden.

In den Bergwerten von Nord-Alberta werden viele Chinesen und Japaner beschäftigt, die nicht zur Grubenarbeiter-Union gehören. Jedoch, wie mit Genugtuung anerkannt werden muß, ist das kein Verstoß der organisierten Bergarbeiter, die mehrfach bemüht waren, die orientalischen Arbeiter in ihren Verband aufzunehmen. Die Chinesen weigerten sich, sich der Organisation anzuschließen, weil, wie sie selbst richtig (?) die Red. der „Bergarb.-Ztg.“ erklärten, die Union höhere Löhne für sie verlangen würden und dann, wenn die Organisation insstande wäre, ihren Willen durchzusetzen, für die Gesellschaft jeder Grund zur Beschäftigung von chinesischen und japanischen Arbeitern fortzufiele. Wenn der europäische Lohnklav nicht mehr für seine Arbeit fordere als der orientalische, so biete die morgenländische Arbeit keinen Vorteil für die Kapitalisten. Und darum zieht es der Chinese vor, weniger Lohn zu empfangen und dafür seinen „Job“ zu halten. Der Durchschnittslohn des orientalischen Grubenarbeiters beträgt \$ 1,50 pro Tag, der des Weißen 50 Cents oder \$ 1,00 mehr. In der Nähe von Canmore, wo Hunderte von schlecht bezahlten Bergleuten in schmuggigen, kleinen Wägen kaufen, befindet sich Namji, das Sommerheim der canadischen Millionäre. Und wie sich das gebührt, in direkter Verbindung damit einer der schönsten canadischen Wildparke, in dem die Regierung die wenigen noch vorhandenen

Büffel, Elks, Giraffe, Esentiere und Carabus gesammelt hat und pflegt. Hier dürfen sich die Ueberreste eines freien Amerikas in vollster Ungebundenheit ihres Daseins erfreuen. Niemand darf den Park mit Feuerwaffen oder Hunden betreten, denn seine Bewohner sind nicht vogelfrei und den Millionären nicht zur Ausbeutung überlassen. Es ist ein seltsamer Kontrast, die mit allem Luxus des zwanzigsten Jahrhunderts ausgestatteten Hotels der Canada Pacific Eisenbahn, in denen sich die beschäftigungslosen Reichen von den Strapazen der letzten Saison erholen, zu betrachten und sich dabei daran zu erinnern, daß auf der einen Seite die unterernährten Bergleute, auf der anderen die noch ausgebeuteten Zementarbeiter ihr „Heim“ haben.

Die Zementarbeiter besitzen keine Organisation, trotzdem sie die selbe recht nötig hätten; denn ihre Löhne sind außerordentlich niedrig, ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse ungesundlich schlecht. Was natürlich teilweise daher kommt, daß für jeden Arbeitsplaz sich mehrere Bewerber finden, während andererseits die Arbeitgeber streng und fest organisiert sind und erst kürzlich eine jede Konkurrenz ausschließliche trustartige Vereinigung gebildet haben.

Damit wäre die Liste der maßgebenden canadischen Industrien vollständig, mit Ausnahme der immer zierigere Dimensionen annehmenden Holzindustrie. Die Gebirge Canadas werden von Jahr zu Jahr in stets wachsendem Maße ihres Waldreichtums beraubt, um die mächtigen Stämme in amerikanische Dollars umzuwandeln. Denn die Holzindustrie befindet sich fast ausschließlich in den Händen amerikanischer Kapitalisten. Allerdings hat Canada gerade in jüngster Zeit erkannt, wie schädlich diese Ausbeutung des nationalen Reichtums durch die habgierigen Amerikaner für das ganze Land sein muß und versucht durch einen neuen Zolltarif sich vor größerer Verarmung seiner Waldbestände zu retten. Womit es vielleicht in so weit Erfolg haben wird als in Zukunft einheimische patriotische Kapitalisten die unpatrisiotische Tätigkeit fortsetzen werden.

Draußen in den Bergen befinden wir uns im getreidebauenden und viehzüchtenden Lande. Hier sind die modernen landwirtschaftlichen Maschinen neuester Vollendung, technischen Könnens an der Arbeit, um dem Proletariat die ersten Unterichts- und jener neuen Wissenschaft zu erteilen, die der der Städte bereits zu begreifen begonnen. Die eigenen Pferde bedürfen keiner Ruhe, keiner Pausen, und darum ist's auch keine seltene Erscheinung in diesen Regionen der Arbeit zu sehen, um so jeine zwei Arbeitstagen herauszuschlagen — gerade wie in der Stadt. In sehr vielen Fällen gehören die Maschinen natürlich nicht den Bauern, sondern werden entweder von der Genossenschaft oder von einem Unternehmer, der von Fern zu Fern zieht, geliehen. Ist die Ernte geerntet, werden die Arbeiter, die viel leicht schon von ständiger Beschäftigung in gesunder Landluft träumten, entlassen — gerade wie in der Stadt, und müssen wieder zurück in jene Mittelpunkte des industriellen Lebens, die sie hassen, weil sich keine Arbeit für sie bot. Um im nächsten Sommer wieder dem Mehl ins Land zu folgen und wieder einige Monate Arbeit zu finden.

Die vorjährige Ernte Canadas war sehr gut, fragt man aber die Farmer nach ihrem Profit, so erzählen sie einem traurige Geschichten der Ausbeutung durch den Getreidehändler, durch die Eisenbahnen, durch die Händler — sie alle zehren am Mark des Getreidebauern und sind die Schmeißfliegen, die ihn quälen und elend machen. Die Organisation macht unter den Farmarbeitern, der unermesslichen Arbeit wegen, nur geringe Fortschritte, trotzdem die Sozialisten tüchtige Propaganda unter ihnen treiben. (Schluß folgt.)

trägt die durchschnittliche Ausgabe in der Einkommensstufe von unter 1200 M. 1145,88, bei 1200 bis 1600 M. 1440,80, bei 1600 bis 2000 M. 1768,02, bei 2000 bis 2500 M. 2148,58 und bei über 2500 M. 2843,85.

Die Steigerung in den Ausgaben von der niedrigsten zur höchsten Einkommensstufe beträgt rund 131 Proz., die Ausgaben für Nahrungsmittel steigen aber nur um 117 Proz., die für Heizung und Beleuchtung um 84 Proz., die für Versicherungszwecke um 91 Proz., dagegen hat sich die Wohnungsausgabe um 134 Proz. erhöht; die Ausgaben für sonstige Zwecke steigen um 167 Proz. und die für Kleidung und Neuaufschaffung um 183 Proz.

Genauere Schlüsse auf die Lebenshaltung sind nur möglich, wenn die Ausgaben auf den Kopf der Beteiligten umgerechnet werden. Die Haushaltungen stellen Verbrauchsgemeinschaften dar, die in bezug auf Zahl, Alter und Geschlecht ihrer Mitglieder wesentliche Abweichungen aufweisen. Um eine genaue Vergleichung der Haushaltungsrechnungen zu ermöglichen, ist es notwendig, einen einheitlichen Ausdruck für die Verbrauchsstärke der Familien zu gewinnen.

Bei den Erhebungen kommt auf eine Haushaltung eine Einheitspersonenzahl von 3,84, während die wirkliche Zahl der Familienangehörigen 4,87 beträgt. Die Umrechnung auf die Einheit ergibt eine Einkommenshöhe von M. 488,58 pro Kopf im Durchschnitt aller Haushaltungen, während die Ausgabe M. 475,53 beträgt. Von dieser Summe entfallen auf Nahrungsmittel M. 223,98, auf Genussmittel M. 13,14, auf Wohnung M. 68,80, auf Heizung und Beleuchtung M. 20,25, auf Versicherungen M. 28,60, auf Kleidung M. 61,25 und auf sonstige Zwecke M. 42,61 pro Kopf.

Die Nahrungsmittelausgabe auf den Kopf der Beteiligten weist am deutlichsten nach, in wieweit ähnlichen Verhältnissen die Haushaltungen gelebt haben. Der durchschnittliche wöchentliche Nahrungsaufwand pro Kopf betrug M. 4,31. Mit dieser Summe mußte eine erwachsene Person sieben Tage lang ihre Ausgaben für Nahrung bestreiten, der tägliche Verbrauch durfte also nur 62 Pf. betragen. Im einzelnen betrug dieser tägliche Verbrauch pro Kopf: für Brot und Mehl 1,90 Pf., für Kartoffeln 2,5 Pf., für Milch 0,3 Pf., für Fleisch und Wurst 1,8 Pf., für Eier 2,1 Pf., für Butter, Käse, Öle, Fette 0,6 Pf., für Gemüse und Hülsenfrüchte 3 Pf., für Zucker und Gemüze 4 Pf. und für Kaffee, Tee usw. 2,3 Pf.

Der Metallarbeiterverband hat auf Grund der angegebenen Deckungspreise eine Berechnung des Mengenverbrauchs der wichtigsten Nahrungsmittel vorgenommen, aus der hervorgeht, daß im Durchschnitt eine Woche verbraucht wurden an: (Die in Klammern gesetzten Zahlen sind pro Person zu verstehen): Fleisch 1,85 (0,483) Kilogramm, Butter 0,47 (0,123) Kilogr., Mehl 0,99 (0,260) Kilogr., Brot 1,81 (3,078) Kilogr., Zucker 0,98 (0,243) Kilogr., Milch 8,5 (2,3) Liter, Kartoffeln 9,52 (2,480) Kilogr., Eier 7,63 (2) Stück. Das entspricht einem täglichen Konsum von 68,8 Gramm Fleisch, 17,5 Gramm Butter, 97 Gramm Mehl, 488,5 Gramm Brot, 84,6 Gramm Zucker, 0,81 Liter Milch, 353,3 Gramm Kartoffeln und 0,28 Eier. Brot und Kartoffeln sind die Hauptnahrung, und der verhältnismäßig große Verbrauch an Zucker zeigt, daß dazu ziemlich viel Kaffee getrunken wurde.

Die Entwicklung der Lebensmittelpreise in den letzten 20 Jahren ist ein interessantes Kapitel. Die Mittelpreise im Kleinhandel stellten sich für eine Anzahl wichtiger Marktprodukte wie folgt (pro Kilogramm):

Table with 4 columns: Year (1888, 1898, 1908), and rows for various food items like Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, etc.

Die Steigerung ist also durchweg eingetretten. Nur beim Reis betrug der Abschlag 1 Pf. pro Pfund, beim Kaffee 10-19 Pf. pro Pfund. Geringfügiger war auch die Preissteigerung beim inländischen Schweinefleisch, 3/4 Pf. pro Pfund, das sind etwa 4 1/2 Proz. Bei anderen Lebensmitteln stieg die Preissteigerung proportional zu hohen Sätzen heraus. Sie betrug bei Rindfleisch und Schweinefleisch mindestens 33 1/2 Proz., bei Kalbfleisch 57 Proz., bei Hammelfleisch 53 Proz., bei Speck 7 1/2 Proz., bei der Butter etwa 22 Proz., bei Eiern etwa 35 Proz., bei Weizenmehl 20 Proz. und bei Roggenmehl 28 Proz.; man kann wohl sagen, daß 1000 M., die heute für diese Lebensmittel aufgewendet werden müssen, etwa 700 M. entsprechen, mit welchen man 1888 dasselbe kaufen konnte.

Table with 5 columns: Region (Provinz, Rheinland, Westfalen, Sachsen, Pommern) and rows for various food items like Rindfleisch, Schweinefleisch, etc.

Rindfleisch war in Pommern als um 11 Pf. das Rilo billiger als in Sachsen. Schweinefleisch kostete 22 Pf. pro Rilo in Pommern weniger als im Rheinland. Kalbfleisch 21 Pf. Butter kostete in Westfalen 13 Pf. weniger als in Sachsen und Eier kosteten in Pommern das Schod. gar 1,28 M. weniger als im Rheinland.

Die Unterschiede sind auch hier recht bedeutend. Stellen wir nun die teuersten und billigsten Marktorte untereinander, so ergibt sich die folgende interessante Uebersicht:

Table with 6 columns: Marktort, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Butter, Eier. Lists prices for various locations like Münster, Minden, Herford, etc.

Die Unterschiede sind auch hier recht bedeutend. Stellen wir nun die teuersten und billigsten Marktorte untereinander, so ergibt sich die folgende interessante Uebersicht:

Das Rindfleisch ist demnach in Hamm um 9 Pf. billiger das Pfund. Das Schweinefleisch kostete also in Münster 18 1/2 Pf. pro Pfund weniger.

Das Kalbfleisch war um 15 1/2 Pf. pro Pfund in Münster billiger zu kaufen.

Die Butter kostete in Bielefeld also 25 Pf. das Pfund weniger.

Das Schod Eier war demnach in Bielefeld 1,41 M. billiger zu kaufen.

Die Unterschiede sind recht enorm. Ueber den Mittelpreis der Provinz mußten bei allen fünf Marktprodukten gezahlt werden in Bochum, bei vier Produkten in Hagen, Herford und Dortmund, bei drei Produkten in Witten, Soest und Hamm, bei zwei Produkten in Minden, bei einem Produkt in Bielefeld, Baderborn und Herford.

Im Anschluß hieran hat vielleicht eine Zusammenstellung der teuersten und billigsten Marktpreise in ganz Preußen Interesse. Es kostete das Rilo:

Table with 5 columns: Region (Graubüdz., Alsbü., Ostb., Westb., Pommern) and rows for Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Butter.

In den billigsten Orten kosteten also die hier aufgeführten Lebensmittel 35-50 Pf. weniger als in den teuersten.

Als billigste Orte rangieren hier die im Osten gelegenen Städte Graubüdz. und Gumbinnen, auf die man in dieser Beziehung im Westen und Süden mit einem Gefühle des Neides blicken kann.

Streiks und Ausperrungen in Deutschland im Jahre 1909.

In dem kürzlich erschienenen 289. Bande der „Statistik des Deutschen Reichs“ ist die ausführliche Statistik der während des Jahres 1909 in Deutschland vorgekommenen Streiks und Ausperrungen veröffentlicht worden, die den 11. Jahressband der amtlichen deutschen Statistik bildet.

Es wurden im Jahre 1909 1537 Streiks beendet gegen 1347 im Jahre 1908, 2266 i. J. 1907, 3328 i. J. 1906, 2403 i. J. 1905, 1870 i. J. 1904, 1874 i. J. 1903, 1160 i. J. 1902, 1056 i. J. 1901, 1433 i. J. 1900 und 1288 i. J. 1899. Im Vergleiche mit dem Jahre 1908 haben 1909 190 Streiks mehr stattgefunden. Uebersieht man die Statistik für die letzten 11 Jahre, so bleiben hinter dem Jahre 1909 die Jahre 1899, 1900, 1901, 1902, 1903 und 1908 zurück. Innerhalb der 11-jährigen Periode schwankt die Zahl der beendeten Streiks zwischen 3328 i. J. 1906 und 1056 i. J. 1901.

1909 wurden 96 925 Streikende gezählt; in den vorausgegangenen Jahren betrug die Zahl: 1908: 68 392, 1907: 102 430, 1906: 272 218, 1905: 408 145, 1904: 113 480, 1903: 85 603, 1902: 58 912, 1901: 55 282, 1900: 122 803, 1899: 99 358.

Durch Streiks wurden Betriebe in Mitleidenchaft gezogen 1909: 4811, 1908: 4774, 1907: 13 092, 1906: 16 246, 1905: 14 481, 1904: 10 321, 1903: 7000, 1902: 8437, 1901: 4581, 1900: 7740 und 1899: 7121.

Die 1537 beendeten Streiks verteilten sich auf 4811 Betriebe mit 233 831 Beschäftigten. Von den 4811 Betrieben wurden 1387 = 28,8 Prozent durch den Streik zum völligen Stillstand gebracht. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten streikten 96 925 Personen gleich 38,2 Proz. (1908: 68 392 = 34,3 Proz., 1907: 102 430 = 43,2 Proz., 1906: 272 218 = 39,7 Proz., 1905: 408 145 = 52,5 Proz.).

Nach Angriff- und Abwehrstreiks teilten sich die Arbeitseinstellungen, wie folgt:

Table with 4 columns: Angriffstreiks (absolut, Prozent), Abwehrstreiks (absolut, Prozent). Rows for years 1900-1909.

Im Jahre 1909 haben im Vergleiche mit dem vorausgegangenen Jahre die Angriffstreiks um 4,4 Proz. zugenommen, um welchen Prozentfuß die Abwehrstreiks zurückgegangen sind.

Die Verteilung der Angriff- und Abwehrstreiks auf die wichtigeren Gewerbegruppen stellte sich folgendermaßen: Baugewerbe 569 Angriff- und 38 Abwehrstreiks, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 175 Angriff- und 33 Abwehrstreiks, Industrie der Steine und Erden 88 Angriff- und 25 Abwehrstreiks, Metallverarbeitung 85 Angriff- und 29 Abwehrstreiks, Bekleidungsindustrie 74 Angriff- und 9 Abwehrstreiks, Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 70 Angriff- und 5 Abwehrstreiks, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 55 Angriff- und 32 Abwehrstreiks, Textilindustrie 47 Angriff- und 17 Abwehrstreiks.

Was die Forderungen der Streikenden betrifft, so handelt es sich in 1170 Streikfällen mit 74 381 Streikenden um Lohn-, in 265 Streikfällen mit 19 076 Streikenden um Arbeitszeit- und in 745 Streikfällen mit 44 781 Streikenden um andere Forderungen. Unter den Lohnforderungen stehen diejenigen, welche auf „Erhöhung der bestehenden Zeit- und Akkordlöhne, Festsetzung von Mindestlöhnen“ gerichtet waren, an erster Stelle, nämlich 960 Streikfälle mit 61 496 Streikenden; es folgen dann die Forderungen „Aufrechterhaltung der bestehenden Zeit- und Akkordlöhne“ in 166 Streikfällen mit 11 184 Streikenden, „Verzinsung, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen“ in 75 Streikfällen mit 4474 Streikenden und „Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten, Außenarbeit, der Fahrt zur Arbeitsstelle, Bartegelber“ in 71 Streikfällen mit 4989 Streikenden. Unter den Forderungen bezüglich der Arbeitszeit ist diejenige, welche auf Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit abzielte, am häufigsten gestellt worden, in 221 Streikfällen mit 16 561 Streikenden; in nur 7 Streikfällen mit 223 Streikenden handelte es sich um „Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit“. Unter den speziellen Forderungen ragen die der „Wiederanstellung entlassener Arbeiter“ vor

allen übrigen weit hervor; sie wurden in 235 Streikfällen von 16 992 Arbeitern erhoben. Daneben haben einige Bedeutung die Streikfälle, denen tarifliche Forderungen zugrunde lagen. So verlangten in 75 Streikfällen 5564 Arbeiter „Einführung von Lohnstarifen“, in 80 Streikfällen 6273 Arbeiter eine „Abänderung von Lohnstarifen“ und in 82 Streikfällen 2172 Arbeiter „Aufrechterhaltung von Lohnstarifen“. Die Forderung der „Entlassung bzw. Nichtanstellung von nicht organisierten Arbeitern“ führte zu 42 Streikfällen, vertreten durch 1504 Arbeiter.

Von den 1537 beendeten Streiks hatten 283 = 18,4 Prozent vollen Erfolg, bei 520 = 33,8 Proz. wurden die Forderungen der Streikenden teilweise erfüllt, und 731 Streiks = 47,8 Proz. blieben ohne Erfolg. Im vollen Erfolge nahmen von den 96 925 Streikenden 14 020 = 14,5 Proz., am teilweisen 43 507 = 44,9 Proz., keinen Erfolg hatten 80 808 Arbeiter = 40,8 Proz. In den letzten 10 Jahren nahmen die Streiks folgenden Ausgange:

Table with 6 columns: Year, voller Erfolg, teilweiser Erfolg, kein Erfolg, Streikende (voller Erfolg, teilweiser Erfolg, kein Erfolg). Rows for years 1900-1909.

Von den 1537 Streiks fanden 1148 = 74,7 Proz. durch Verhandlungen ihr Ende, und zwar 570 = 50,4 Proz. durch Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, 61 = 5,6 Proz. vor dem Gewerengericht und 505 = 44,0 Proz. durch Verhandlungen unter Vermittlung von Berufsvereinigungen oder dritter Personen. — 447 = 29,1 Proz. der Streiks beschäftigten die Polizei und 298 = 19,4 Proz. die Staatsanwaltschaft.

Von den Ausperrungen wurden im Jahre 1909 115 beendet, die sich über 1749 Betriebe verbreiteten und 22 024 Arbeiter betrafen. Gegenüber dem Vorjahre mit seinen 177 beendeten Ausperrungen war in Berichtsjahre eine Verringerung der Ausperrungen zu beobachten. Es wurden gezählt:

Table with 5 columns: Year, beendete Ausperrungen, betroffene Betriebe, Beschäftigte, Ausgesperrte. Rows for years 1900-1909.

Die Forderungen der Arbeitgeber betrafen: 62 mal Aufrechterhaltung des bisherigen Arbeitslohns, darunter 37 mal im Baugewerbe, 13 mal in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und 4 mal in der Metallverarbeitung; 19 mal Herabsetzung des bisherigen Arbeitslohns, davon 5 mal in der Textilindustrie und 4 mal in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe; 15 mal Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit, darunter 7 mal in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und 8 mal im Baugewerbe; 3 mal Verlängerung der Arbeitszeit, und zwar 2 mal im Baugewerbe und 1 mal in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate; 35 mal Aufgabe des Streiks.

Von den Ausgesperrten hatten 47 = 40,0 Proz. vollen Erfolg, 59 = 51,3 Proz. teilweisen Erfolg, 9 = 7,8 Proz. keinen Erfolg. Wegen unerlaubter Weisener erfolgte am 1. Mai in 2 Fällen, am 2. Mai in 7 Fällen und am 3. Mai in 22 Fällen Ausschließungen von der Arbeit. Die Dauer der Ausschließung schwankte zwischen 1 und 10 Tagen. Im ganzen wurden 4052 Arbeiter von der Ausschließung betroffen, davon waren 346 Arbeiter unter 21 Jahren.

Faßt man die bezüglich der Streiks und Ausperrungen des Jahres 1909 ermittelten Zahlen zusammen, so ergeben sich folgende Gesamtzahlen: In 8580 Betrieben haben 119 849 Arbeiter infolge von Streiks oder Ausperrungen gefeiert. Von den 1652 Streiks und Ausperrungen haben in 761 Fällen (= 47,3 Proz.) die Arbeitnehmer keinen Erfolg erzielt.

Diese amtlichen Ziffern erfahren jährlich eine gründliche Korrektur durch die Feststellungen der Gewerkschaftszentralen. Immerhin geben sie ein Bild, das nach mehr als nach einer Seite lehrreich ist.

Die Wirkungen der Tabaksteuer. Die vier Millionen verbraucht! Bis Ende April wurden an arbeitslose Tabakarbeiter 4 112 850 Mark

ausgezahlt. Der Reichstag hat zwar noch 750 000 Mark nachbewilligt, doch da die Unterstüßungen sowohl im April wie im März mehr als 700 000 M. betragen haben, so ist höchst wahrscheinlich, daß die noch vorhandene 1/2 Million Mark längstens innerhalb Monatsfrist aufgebraucht sein wird. Die Regierung beabsichtigt deswegen, jetzt

die Unterstüßungssätze wesentlich zu ermäßigen, weil sie mit einer Fortdauer der Anforderungen noch auf längere Zeit rechnen muß. Die halbe Million, die ihr noch zur Verfügung steht, muß gestreckt werden. Ein Reichstag, der mehr bewilligen könnte, ist jetzt nicht vorhanden, und es ist absehbar noch lange nicht ausgemacht, ob eine bewilligungslustige Mehrheit im Reichstage und im Bundesrat vorhanden ist.

Diese Aufklärungen gab am 19. Mai der Reichsschatzsekretär den Vertretern der Tabakarbeiterorganisationen, die er zu einer Konferenz zusammenberufen hatte.

Da haben also die Tabakarbeiter den Zentrumssegen! Die Tabaksteuer, die das Gewerbe geradezu ruiniert, verbauten wir dem Zentrum!

Und die famose Einschränkung der von den Sozialdemokraten geforderten vollständigen Unterstüßung bis auf vier Millionen herunter, die hat Herr Giesberts, großer Maulheld und arbeitsloses Werkzeug der Zentrumsdemagogen auf dem Gemissen. Das war eine arbeiterfreundliche Tat, wie sie selbst dem Zentrum nicht immer gelingt. Der Lohn dafür soll nicht ausbleiben!

Aus unseren Rechtshilfsbüros. Müßen Schwiegeröhne für ihre Schwiegereltern Unterhaltsbeiträge zahlen?

Diese Frage könnte kurz damit beantwortet werden, daß es eine Zahlungsverpflichtung nur für diejenigen Schwiegeröhne gibt, die sich infolge mangelnder Gefesezustandnis und falscher Rechtsberatung in der Sache nicht zu helfen wissen. Da nun über die Frage in den Kreisen der Arbeiter, die in der Volkshule in allen anderen, nur nicht in der Rechtskunde, unterrichtet werden, sehr viele und berechtigte Meinungen existieren, und weil infolge der bestehenden Unkenntnis viele und in den meisten Fällen noch dazu materiell recht ungünstig gestellte Schwiegeröhne den Armenassen eine den Schwiegereltern garnicht obliegende Last abnehmen, geben wir nachstehenden, die Frage eingehend behandelnden Ausführungen eines Arbeitersekretärs unverfälscht Raum.

Die Unterhaltspflicht der Verwandten untereinander ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Der § 1601 bestimmt:

„Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.“

Verwandte in gerader Linie sind Großeltern, Eltern und Kinder. Schwiegeröhne und Schwiegereltern sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht Geschwister. Demnach brauchen sich auch nur leibliche Verwandte auf- und absteigender Linie gegenseitig zu unterhalten.

Schwiegeröhne können nur dann zur Unterhaltung der Schwiegereltern herangezogen werden, wenn sie mit ihrer Frau, der Tochter der Schwiegereltern, in Gütergemeinschaft leben. Für den Fall der Gütergemeinschaft bestimmt § 1604 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs folgendes:

„Besteht allgemeine Gütergemeinschaft, so bestimmt sich die Unterhaltspflicht des Mannes oder der Frau Verwandten gegenüber so, wie wenn das Gesamtgut dem unterhaltspflichtigen Ehegatten gehörte.“

Bei Ehen, die vor 1900 geschlossen wurden, besteht, falls nichts anderes vereinbart wurde, Gütergemeinschaft, dagegen besteht für die nach 1900 geschlossenen Ehen, wenn nicht anderes festgelegt wurde, allgemeine Gütertrennung im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs. Der § 1804 kommt also nur für die vor 1900 verheirateten Schwiegereltern in Frage und für diese auch nur dann, wenn die vor 1900 verheirateten Schwiegereltern nicht später Gütertrennung gerichtlich eingetragen haben. In Gütergemeinschaft lebende Eheleute können zu jeder Zeit Gütertrennung vereinbaren. Dazu ist notwendig, daß sie sich zu einem ihnen von den Arbeitersekretariaten angewiesenen Notar begeben, und zwar gemeinschaftlich. Zweck Legitimation muß Familienbuch und Steuerzettel mitgenommen werden. Alles in allem kostet die Abschaffung der Gütergemeinschaft und Einführung der Gütertrennung nicht mehr als 15 bis 20 Mark. Ist die Gütertrennung notariell gemacht, dann stehen güterrechtlich die vor 1900 geschlossenen Ehen den nach 1900 geschlossenen gleich.

Man sollte nun annehmen, daß die Armenverwaltungen, denen die Bestimmungen des Gesetzes doch sehr gut bekannt sind, in Gütertrennung lebende Schwiegereltern nicht weiter beschlagnahmten. Dem ist aber leider nicht so. Gewandt arbeitende Armenverwaltungen haben auch bei vorliegender Gütertrennung noch Mittel zur Verfügung, deren Anwendung in vielen Fällen die Schwiegereltern doch zur Zahlungspflichtigkeit bringt. Will nicht wenige in Gütertrennung lebende Schwiegereltern auf diese Mittel hereinfallen; müssen sie kurz beschreiben werden.

Im bürgerlichen Gesetzbuch besteht der § 780, welcher bestimmt, daß derjenige zahlen muß, der freiwillig und in schriftlicher Form sich zur Leistung (Zahlung) verpflichtet. Wer freiwillig, sei es aus Unkenntnis oder anderen nicht zwingenden Gründen, unterschreibt, muß auch dann zahlen, wenn für ihn hierzu eigentlich gar keine Verpflichtung vorlag. Das wissen die Armenverwaltungen. Was tun nun viele beschließen? Sie bestellen sich die Schwiegereltern nach dem Kante. Dort wird den Schwiegereltern die Frage gestellt, warum sie denn eigentlich nichts für ihre Schwiegereltern zahlen usw. Sagt man den geistesunfähigen Schwiegereltern dann noch dazu, daß der Arbeitersekretär von der Sache „nichts versteht und schon vieles falsch gemacht“ habe, und daß auch Schwiegereltern zahlen müßten, dann verlieren viele Arbeiter den Glauben an die Mächtigkeit der Worte ihres Arbeitersekretärs. Der Schwiegereltern, der es nicht besser weiß, oder nun schon glaubt, doch zahlen zu müssen, will sich jetzt mit einer Schlichtung seiner mitleidigen Verwandten retten. Er beteuert, bei seinen vielen Kindern, schlechtem Verdienst und Schulden nicht zahlen zu können. Das hört man sich auf den Ventern ruhig an und weil man nun, streng genommen, in Wirklichkeit den Schwiegereltern zu gar keinen Unterhaltsbeiträgen heranziehen kann, ist man schon froh, wenn der Schwiegereltern freiwillig unterschreibt, wenigstens einige Mark monatlich zahlen zu wollen. Haben die Schwiegereltern unterschrieben, — es muß mal mit aller Grobheit gesagt werden, daß leider in Arbeiterkreisen mit der Namensunterschrift viel zu leichtfertig umgegangen wird — dann haben sie eine der größten Dummheiten ihres Lebens gemacht, denn sie haben freiwillig der eigenen Familie zu Gunsten der Armenkassen Gelder fortgenommen. Man unterschreibe deshalb nicht.

Mit dem Einwand, man könne nicht zahlen, ist überhaupt wenig anzufangen. Im Gesetz sind bestimmte Einkommens- und Unterhaltungsätze überhaupt nicht festgelegt. Es heißt nur allgemein, es soll dem Unterhaltspflichtigen so viel belassen werden, als er zum Unterhalt der eigenen Familie braucht. Was über ist, muß, wenn nötig, zum Unterhalt unterstützungsberechtigter Verwandten hergegeben und kann eventuell am Lohne abgehalten werden. Wieviel in jedem einzelnen Falle zu zahlen und dem Unterhaltspflichtigen belassen werden muß, entscheidet auf Anrufung das Gericht. Und wie entscheiden die Gerichte? Zahlreiche Fälle gibt es im Ruhrgebiet, in denen Arbeiterfamilien mit mehreren Kindern und größeren Schuldenkontos bei Pfändungen für Unterhaltsbeiträge nur 80 bis 100 Mark belassen wurden.

Unterschreiben in Gütertrennung lebende Schwiegereltern auf den Ventern nicht (auch Briefe an die Schwiegereltern, worin Unterstützung versprochen wird, können als schriftliches Leistungsversprechen aufgelegt werden und sollte deshalb auch nicht geschrieben werden) dann können die Armenverwaltungen noch ein anderes Mittel versuchen. Es wird Klage eingereicht und zwar nicht nur gegen die unterhaltspflichtige Tochter allein, sondern auch gegen den nicht unterhaltspflichtigen Schwiegereltern, oder wie es einfach heißt: gegen die Eheleute. Da fast ausnahmslos sämtliche Klagen wegen Unterhaltsbeiträgen für Eltern und Schwiegereltern von den Landgerichten entschieden werden und für Zivilsachen bei den Amtsgerichtlichen Anwaltschaften herrscht, so müssen die Schwiegereltern, wollen sie nicht doch noch hereinfallen, sich wohl oder übel einen Rechtsanwalt zur Vertretung nehmen. Organisierte sollten die ihnen von den Arbeitersekretariaten genannten Anwälte mit ihrer Vertretung beauftragen. Nehmen die Schwiegereltern keinen Rechtsanwalt, dann gelten sie am Landgericht, trotzdem sie im Kermin sind, als nicht ordnungsmäßig vertreten, und es kann gegen sie auf Antrag ein Veräummisurteil gefällt werden.

Bei Gütertrennung und Ausnutzung aller Rechtsmittel seitens der Schwiegereltern kann nur die verheiratete Tochter, die Frau des Schwiegereltern zum Unterhalt beurteilt werden. Hat diese kein eigenes Vermögen — Arbeiterfrauen besitzen ja gegenüber den „Wenigverdienenden“ wohl manchen Reichtum, nur nicht in Geld — dann ist in der Regel nichts zu holen und die Beurteilung der Frau „für die Frau“. Wenn der Mann nicht mit beurteilt ist, dann dürfen ihm auch für die von seiner Frau zu zahlenden Unterhaltsbeiträge keine Gelder am Lohne abgehalten werden.

Zum Schluß sei noch gesagt, daß durch Gütertrennung das Erbrecht des Mannes am Vermögen der Frau nicht aufgehoben wird.

Man sieht, die Frage der Heranziehung der Schwiegereltern zu Unterhaltsbeiträgen ist für geistesunfähige Arbeiter nicht so einfach. Deshalb sollten diese sich bei ihrem Verhalten auch nicht nach den unwissenschaftlichen Redensarten der Altesseverwiesener oder derjenigen, „die das schon so tun und schon meigmacht“, richten, sondern sich zum Arbeitersekretariat begeben, dann ist der Zweck dieses Artikels, in möglichen Verhältnissen lebende Arbeiterfamilien gegen die zu Gunsten der Armenkassen drohende Verpflichtung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an Schwiegereltern zu schützen, erreicht. H.A.

Das Essener Arbeitersekretariat im Jahre 1909.

Zu nachfolgenden geben wir einen kurzgefaßten Bericht über die Finanzspruchnahme des Essener Arbeitersekretariats im Jahre 1909. Es geht daraus hervor, daß das Essener Arbeitersekretariat eine ständig steigende Finanzspruchnahme zu verzeichnen hat. Betrag die Gesamtzahl der erledigten Auskünfte im Gründungsjahre 1904 3978, so steht sie im Jahre 1909 auf 7184. Die gesteigerte Finanzspruchnahme beweist, wie notwendig die kostenlose Rechtsauskunft für die breiten Volksschichten ist. Die organisierte Arbeiterklasse hat hier, wie auch bei verschiedenen anderen Forderungen, die sie an den heutigen Staat stellt, gezeigt, daß sie durch ihre eigene Kraft Gutes schaffen kann, indem sie für ihre Mitglieder die fast vollständige Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsauskunft „eingeführt“ hat. Eingeführt zu dem ausschließlichsten Zweck, die Recht der Arbeiter auf dem Gebiete des Arbeitervertrages, der Arbeiterversicherung, des Arbeits- und Dienstvertrages zu wahren, wozu die Arbeitersekretariate diese Grenzen nicht einhalten, und gewöhnlich Fälle z. B. in: und Rechtschutz auf allen Gebieten des öffentlichen und zivilen Rechts und in allen Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, somit sie dazu imstande sind. Wenigstens heute noch die Sachen aus der Arbeiterversicherung überwiegen, besonders in der Unfallversicherung, so nehmen diese Fragen aus dem bürgerlichen Recht die Zeit der Sekretäre in Anspruch. Auf dem Gebiete der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten nehmen die Steuerfragen den breitesten Raum ein. Die jetzige Steuererhebung verleiht den letzten Pfennig Einkommen des Arbeiters. Dabei kommt es in vielen Fällen vor, daß auf die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters zu wenig Rücksicht genommen wird. Auch die Art der Steuerentziehung, besonders in Essen, kann sehr oft nicht gebilligt werden. Das Essener Arbeitersekretariat hat denn auch im Jahre 1909 1389 Steuerfragen und zwar überwiegend durch Einspruch, Berufung oder Widerspruch schriftlich zu erledigen gehabt.

Die Finanzspruchnahme stellt sich wie folgt:

- a) Arbeiterversicherung: Unfallversicherung 1452, Krankenversicherung 308, Knappschaftswesen 246, Invalidenversicherung 144.
- b) Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung und Lohnforderung 604, Beurlaubungen 31, Gebührensachen 70, Seemannsordnung 1, Arbeiterrecht 2, Zeugnisse und Legitimationspapiere 42, Sonstiges 127.
- c) Bürgerliches Recht: Sachenrecht 554, Familienrecht 289, Erbschaftsachen 181, Mietrecht 204, Schadenersatz und Haftung 108, Pfändung 101, Zivilprozeduren 184, Sonstiges 40.
- d) Gemeinde- und Staatsangelegenheiten: Steuerfragen 1889, Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht 140, Armenangelegenheiten 68, Bürgerrecht 87, Schul- und Kirchenwesen 80, Militärwesen 84, Sonstiges 28.
- e) Strafrecht: 410.
- f) Vereins- und Versammlungsrecht: 15.
- g) Arbeiterbewegung: 61.
- h) Privatversicherung: 97.
- i) Handels- und Gewerbsachen: 24.
- k) Diverses: 18.

Wie schon erwähnt, betrug die Anzahl der angefertigten Schriftstücke 2422. Die Schriftstücke verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung 670, Arbeits- und Dienstvertrag 474, Bürgerliches Recht 282, Strafrecht 88, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 890, sonstige Sachen 48.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

„Christliche Taktik“.

Folgender, für die „christliche“ Moral und den Bildungsgrad des Abenders sehr bezeichnende Brief macht die Munde durch die Arbeiterpresse:

„Christl. Metallarbeiterverband Deutschlands, Verwaltungsst. Berlin
Berlin, den 8. April 1910.

Werner Kollegal

Soweit sich jetzt übersehen läßt, wird der Streik verloren gehen. Das ist so kommt, ist auch dem sozialistischen Verband bekannt. Ja, das hat er sogar gewollt. Wäre es anders, dann dürfte er mit 550, also rund bei 1/2, der Beteiligten Anwesenheit den Streikbeschuß nicht fallen lassen. Daß die Nichterschienenen keine Streiklust hatten, konstatierten sie durch ihr Fernbleiben. Durch das Vorgehen des Metallarbeiterverbandes sicherte er der Diktation des Fortgangs des Betriebes und sich selbst schützte er vor einer Aussperrung. Ferner gab er den streiklustigen Mitgliedern Gelegenheit, einmal zu streiken, um sich abzukühlen. Uns würde das Verhalten des Metallarbeiterverbandes wenig interessieren, wenn nicht unsere Kollegen dadurch in unangenehme Situationen und zweifels außer Brot und Arbeit gebracht würden. Wir müssen nun sorgen, Einfluß in der Abteilung zu gewinnen, um in zukünftigen Fällen die sozialistische Feigheitstaktik harzulegen und den Arbeitern vor Unsinnsigkeiten zu schützen.

Zu diesem Zweck bitte ich Dir, möglichst viele deren die in Arbeit geblieben sind und den roten Verband angehören, mir bekannt zu machen. Name und Adresse dieser Leute wünsche ich. Wir würden die 50 Ermittlungen zu einer Besprechung oder auch zu einer Mitgliederversammlung einladen. Jetzt wo sie mit ihrer Verbandsleitung im Gegensatz stehen, ist es leicht und nötig an sie heranzukommen.

Also mit allem Eifer noch agitatorisch gearbeitet werden. Tue nur einmal was Du kannst. Es besteht gar kein Zweifel, daß binnen kurzer Frist die Bude doch wieder rot ist und dann geht die Pege gegen die Streikgebliebenen los. Durch Zusammenfluß müßt Ihr Euch schützen. Eventuell werde ich Dir persönlich einmal besuchen.

Freundl. Gruß
Jak. Winter.

Zum Verständnis dieses Briefes sind einige Bemerkungen notwendig:

Es handelt sich um den am 7. April begonnenen Streik in der Kleinmotorenfabrik der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Am 8. April ist der Brief geschrieben worden. Die im Brief angegebenen Zahlen der Streikenden und Nichterschienenen stimmen nicht. Beim Streik kamen zunächst nur 850 Arbeiter in Frage und an der Abstimmung hatten sich 668 beteiligt. Der Briefschreiber ist der in Berlin von der Zentrale des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes angestellte Sekretär, der seit seiner Anstellung, seit vier Jahren, sich der zwecklosen Aufgabe unterzieht, in Berlin für die Ausdehnung des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes zu wirken. Mit welchen Mitteln er zum Ziele zu kommen sucht, zeigt mit unverkennbarer Deutlichkeit dieser Brief. Der Brief erinnert lebhaft an die frommen Strandbeter früherer Zeiten, die zur Kirche gingen und ihren Gott um Strandgut anflehten. Auch Herr Winter hofft auf recht viele Streikbrecher, um seine unscheinbare Organisation zu verfestigen. Nun sind ja die Hoffnungen des Herrn Winter glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen, denn erstens wurde der Streikbeschuß von den Arbeitern des Betriebes forrest durchgeführt und zweitens ist der Streik mit einem recht schönen Erfolg für die Arbeiter nach wenigen Tagen beendet worden. Die Christlichen waren mit zwei Mitgliedern am Streik beteiligt. Der Brief hat aber doch eine, wenn auch Herrn Winter unerwünschte Wirkung gehabt. Die Adresse des Briefes, einer der beiden beteiligten Mitglieder des Herrn Winter, war über diesen Brief so empört, daß er aus dem „christlichen“ Metallarbeiterverband austrat und sich einer freien Gewerkschaft anschloß. Das ist aber auch die einzig richtige Konsequenz, die jeder rechtlich denkende Arbeiter aus der Handlungsweise solcher Musterchristen ziehen muß.

Internationale Rundschau.
Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908.

Etwas zeitiger als in den Vorjahren konnte der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale, Legien, seinen sechsten Bericht, der das Jahr 1908 umfaßt, herausgeben. Die vielfach geäußerten Wünsche, den Bericht noch wesentlich zeitiger erscheinen zu lassen, da er so an Aktualität einbüßt, können nicht erfüllt werden; Ende März dieses Jahres ist erst der letzte Bericht beim Sekretär eingegangen und trotz der Vorzüge einer sofortigen Uebersetzung bedarf die Fertigstellung dieses 16 Druckseiten umfassenden Berichtes doch auch einige Wochen Zeit.

Der Bericht repräsentiert sich uns in vollkommener Form. Alle 19, dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder haben diesmal Berichte eingekandt. In dieser internationalen Gewerkschaftsübersicht fehlen nur noch die Angaben von Rumänien, Rußland, Argentinien, Brasilien, Australien und Japan; Länder, in denen mehr oder weniger entwickelte gewerkschaftliche Bewegungen vorhanden sind.

Nicht nur Deutschland, sondern auch viele andere industrielle Länder hatten unter der Krise des Jahres 1908 zu leiden. Demzufolge weisen die meisten Länder einen Mitgliederrückgang auf. Eine nennenswerte Zunahme an Mitgliedern ist nur in England zu verzeichnen. Ungarn hatte einen beträchtlichen Rückgang der Mitgliederzahl, der zum großen Teil auf die Landarbeiterorganisation entfällt, deren Mitgliederstand von 11 838 auf 3563 sank; zudem kommt ein Verlust von 31 700 Mitgliedern, den die Gewerkschaften der Industriearbeiter hatten.

Die absoluten Mitgliederzahlen sind nicht als Maßstab für die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation eines Landes zu nehmen, sondern das Prozentverhältnis der organisierten zu den beschäftigten Arbeitern kann nur hierfür bestimmend sein. Zuverlässige Angaben sind hierfür jedoch nicht zu machen. Dänemark mit 48 und Schweden mit 40 Proz. der Organisierten dürften darin an der Spitze der internationalen Gewerkschaften stehen.

Die dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder rangieren nach der Mitgliederzahl in folgender Reihe: England 2 406 742 (1907: 2 108 233), Deutschland 2 382 401 (2 446 480), Vereinigte Staaten 1 588 000 (1 585 885), Italien 546 650 (387 384), Desterreich 482 279 (501 094), Frankreich 294 918 (715 576), Schweden 219 000 (239 000), Belgien 147 058 (181 015), Niederlande 128 845 (128 845), Dänemark 120 850 (109 914), Schweiz 113 800 (185 377), Ungarn 102 054, 142 080, Norwegen 48 157 (48 215), Spanien 44 912 (32 612), Finnland 24 009 (32 000), Bulgarien 12 933 (10 000), Kroatien 4520 (8700), Bosnien 3997 (—) und Serbien 2338 (5434). Bei Frankreich war für 1907 die Mitgliederzahl nach dem amtlichen Bericht für 1904 angegeben, während die Zahl für 1908 nur die der Mitglieder der Gewerkschaften ist, welche der Landeszentrale angeschlossen sind. Die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften in Frankreich ist bedeutend höher. Stellen wir hier wiederum die Zahl von 1904 ein und rechnen wie im Vorjahre für Australien und Neuseeland 213 136 Gewerkschaftsmitglieder, so ergäbe sich in diesen 20 Ländern eine Gesamtmitgliederzahl von 9 308 157. Im Vorjahre war diese auf 9 029 980 berechnet.

Von den Einzelberichten der Länder hat der aus England besonders Interesse. In ihm werden in recht anschaulicher Form die politischen Wirren sowie die sozialpolitischen Maßnahmen besprochen. Vielleicht ist auf diese hochgehende Bewegung des englischen Volkes auch der starke Zustrom zu den Gewerkschaften zurückzuführen, der in den letzten drei Jahren 500 000 Mitglieder betrug. Das Finanzreform-

gesetz, das auf dem Prinzip des Freihandels basiert, vermeidet alle Erhöhungen auf die Verbrauchartikel des täglichen Lebens, auf Werkzeuge für Industrie wie auch auf den Handel und den Verkehr. Von 13 Millionen Pfund Sterling neuer Einnahmen, die das Gesetz vorschlügt und von denen 9 Millionen Pfund Sterling für Altersrenten verwandt werden sollen, sollen 80 Prozent von den Begüterten aufgebracht werden. Kulturelle Verwendung sollten diese Mehrerlöse finden, für die Vinerdung der Arbeitslosigkeit, Verbesserung der Kanäle, Schiffahrtswegen, Häfen und der Straßen. Ein Gesetz über die Lohnämter lag vor, durch das für bestimmte Gewerbe Minimallöhne geschaffen wurden. 100 paritätische Arbeitsbüros oder Nachweise wurden errichtet, für die Regierung 2 Millionen Pfund Sterling bewilligte. Die obligatorische Speisung der Schulkinder wurde auf Antrag der Arbeiterpartei eingeleitet. Mit Verweigerung der Generalsekretär der englischen Gewerkschaftszentrale Appleton die Verfüge der konservativen „Daily Mail“ und des Sozialisten Blattsford zuzü, Deutschland und England in den Krieg zu heken. Im Bericht sagt er u. a.:

„... doch empfand man die entsetzliche Angst der „Mail“ und Blattsfords als eine Schmach, denn die Engländer teilen sie nicht. Tiefe Enttäuschung erfüllte sie ferner ob der stetigen Versuche, soziale Reformen in beiden Ländern dadurch zu verhindern, daß man den Krieg an die Wand malt. Möge sich deshalb der gesunde Menschenverstand in Deutschland wie in England gegen solche lärmende Unwissenheit und Selbstsucht erheben, die sonst das unerförfte Verbrechen des ganzen Jahrhunderts zur Folge haben könnten. Der Krieg hält jeden Fortschritt auf; er zerstört alle Hoffnungen (mit Ausnahme derjenigen der Selbstsucher und der Militärkaste); er entwürdigt die Völker zur Sklaverei.“

Von Frankreich wird über eine starke Fortentwicklung der Organisationen und lebhaftige Agitation berichtet.

Belgien zeigt in detaillierten Berichten der einzelnen Gewerbe genaue Einblicke über den organisatorischen und finanziellen Stand der Gewerkschaften. Die soziale Gesetzgebung stagniert vollständig. In den Niederlanden entfallen Partei und Gewerkschaft eine Agitation für den geschiedenen Jehnsfundentag. Eine große Demonstration in Amsterdam leitete seine Aktion dafür ein. Die Kammer lehnte zwar mit 40 gegen 28 Stimmen die gesetzliche Einführung des Jehnsfundentages ab, es wurde aber der Regierung anheimgegeben, eine Einschränkung der Arbeitsdauer für alle erwachsenen Arbeiter auf 10 Stunden anzustreben. Wässer ist von der Regierung noch nichts gefolgt. Auch für die Erringung des allgemeinen Wahlrechts wurde vereint gewirkt. Wemerkenswert ist, daß die Organisation der Staats- und Gemeinbedienten und Arbeiter ziemlich umfangreich ist, auch ein Verband der Lehrer existiert.

In Dänemark richteten die Gewerkschaften einen größeren Teil ihrer Tätigkeit auf Vinerdung der durch die Krise verursachten großen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit erreichte einen nie gesehenen hohen Grad, 20,85 Proz. der Mitglieder waren zeitweise arbeitslos. Trotzdem nahmen die Verbände noch rund 6000 Mitglieder zu.

Schweden hatte ein Jahr der Kämpfe zu verzeichnen, in denen die Arbeiter, meist in die Defensive gedrängt, die von den Unternehmern betriebenen Lohnreduktionen zurückzuweisen mußten. Schon zeigten sich die ersten Vorboten für den großen Kampf, der im folgenden Jahre von den Arbeitern mit Erfolg geführt wurde. 203 Arbeitseinstellungen, an denen nahezu 40 000 Arbeiter beteiligt waren, bedeuteten für die schwedischen Organisationen im Jahre vor der großen Aussperrung eine große Kraftanstrengung.

In Norwegen dauern die Fortschritte, die die Bewegung in den letzten Jahren machte, an. Eine besondere Agitation wurde unter den Seeleuten und Arbeiterinnen betrieben. Die soziale Gesetzgebung erweckte besonderes Interesse, ein Gesetzentwurf über das Koalitionsrecht, die Unfallversicherung für Fischer, ein Krankenversicherungsgesetz und ein Venderungsantrag bezüglich der Gewerbeinspektion.

Aus Finnland wird berichtet, daß der kleine Mitgliederzulauf nicht allein auf die schlechten industriellen Verhältnisse, sondern auch auf das Wüten der politischen Reaktion zurückzuführen ist. Größere Kämpfe wurden in der Metall- und Papierindustrie geführt.

Den Bericht aus Deutschland können wir wohl übergehen, da in ausführlicher Weise vor Jahresfrist schon in der deutschen Presse darüber berichtet wurde.

Im Nachbarland Oesterreich, das auch arg von der Krise betroffen wurde, verloren die Gewerkschaften 9 000 Mitglieder, doch verschüben diesen Rückgang auch die ischsozialistischen Genossen, die fleißig daran arbeiten, um die bestehenden Zentralverbände in nationale Vereine zu spalten. Und da neben dem Nationalitätenaber auch Oesterreich fast alle Spielarten deutscher Gewerkschaftsrichtungen hat, bleibt die Zersplitterung nicht aus. Ein gut ausgebautes Unterstützungsweesen und eine gesunde Finanzgebarung zeigen übrigens den festen Grundtrot der Organisationen. Unter dem ewigen nationalen Krampf leidet auch die Arbeit des Parlaments und damit die Sozialpolitik.

Bosnien und Herzegowina berichten zum ersten Male. Eine schlechte Schulbildung des Volkes, (80 Proz. Analphabeten), reaktionäre Maßnahmen der Behörden, Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums, schlechter Geschäftsgang und Spaltungen der Organisationen in nationale usw. Gewerkschaften erschweren zwar die Entwicklung der Zentralorganisationen, können deren Fortschritt aber nicht hindern. Seit 1909 erscheint ein Kreisblatt für die gewerkschaftliche und politische Bewegung.

Aus Ungarn hören wir von noch schärferen reaktionären Maßnahmen wie in den Vorjahren. Die Regierung löst nicht nur einzelne Sektionen auf, sondern läßt nun auch die Zentralen nicht mehr unberührt. Als Gegenwehr griffen die Arbeiter zur Waffe des Generalstreiks. Mit ungeschwächter Kraft kämpften trotzdem die Arbeiter, wenn ihre Mitgliederreihen auch gelichtet wurden.

Kroatien-Slavonien, Serbien und Bulgarien zeigen noch das Bild unvollkommener, doch stark in aufsteigender Entwicklung begriffener Gewerkschaften.

Die Schweiz mit ihrer großen Exportindustrie mußte naturgemäß unter der allgemeinen Krise leiden. Die Differenz in der Gesamttausfuhr betrug im Jahre 1908 gegenüber dem Vorjahre 114,5 Millionen Franken, bei 1038,4 Millionen Franken überhaupt. Die Mitgliederzahl und die Anzahl der Kämpfe sank dementsprechend etwas. Die Buchdrucker konnten das 50 jährige Bestehen ihrer Organisation feiern.

Italien zeigt einen Aufschwung der Arbeiterbewegung, die Zentralisation macht erfreuliche Fortschritte. Einen großen Streik führten die Landarbeiter in der Provinz Parma, an dem sich 30 000 Arbeiter beteiligten. Nach zweimonatlichem heroischen Kampfe endete der Kampf ohne nennenswerten Erfolg für die Arbeiter. 50 Genossen wurden vor das Schwurgericht geschleppt, jedoch freigesprochen. In 1880 Streiks waren beinahe 300 000 Arbeiter beteiligt. Die soziale Gesetzgebung stagniert.

In Spanien hat die Entwicklung der Zentralverbände immer noch unter der anarchistischen Strömung zu leiden. Trotzdem ist die Mitgliederzahl rapid gewachsen. 1899 erst 26 000 Mitglieder zählte die Zentrale 1908 schon über 39 000 Mitglieder. Um die Streikbewegung zu vernichten, begann die Regierung mit der Beschaffung der gewerkschaftlichen und sozialistischen Parteiführer. Nur die Widerstände entgingen dem Kerker. Alle sozialistischen Zeitungen wurden unterdrückt, alle Arbeiterlokale und Bureaus geschlossen. Besonders in den größeren Städten waren alle Gefängnisse bald überfüllt.

Alein in Madrid zählte man über 400 Verhaftungen. Die tyrannischen und grausamen Maßnahmen der Regierung gegen die Arbeiterklasse, besonders in Katalonien, haben die größte Erbitterung im Volke wachgerufen, die sich noch steigerte durch die nachfolgenden Fünftlerungen. Die Landeszentrale und die sozialistische Partei verlangen mit Macht die Abberufung des Kabinetts Mauru. Anlässlich der Protestbewegung gegen den Krieg wurden nicht weniger wie 7 Anklagen gegen den Vorsitzenden der Landeszentrale erhoben; außerdem 2 gegen den zweiten Vorsitzenden, 1 gegen den Sekretär, während ein Vorstandsmitglied durch ein Kriegsgericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Den Schluß bildet der Bericht von den Vereinigten Staaten von Amerika. Er beschäftigt sich zunächst mit dem Kongresse zu Toronto und dem dort gefassten Beschluß, den Anschluß an die Zentrale zu vollziehen. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter Nordamerikas wird auf 3 Millionen geschätzt. Der Bericht klingt in einer Verbrüderungsungebung aller internationalen Gewerkschaften aus, was gewiß auch der Wunsch aller Arbeiter ist.

Die Arbeitszeit im belgischen Bergbau.

Am 31. Dezember 1909 ist in Belgien ein Gesetz, betreffend die Arbeitszeit im Bergbau, erlassen worden. Diefem Gesetze zufolge darf

die normale tägliche Arbeitszeit, d. i. die Zeit vom Beginn der Einfahrt der ersten Arbeiter einer Schicht in den Schacht bis zum Ende der Ausfahrt der letzten Arbeiter aus dem Schacht, neun Stunden nicht übersteigen. Eine Verlängerung dieser Arbeitszeit (um höchstens eine Stunde) darf nur im Falle dringender dienstlicher Notwendigkeiten für Arbeiter, welche Ueberwachungs- oder Maschinenbedienstete, für Anschläger im Förderer- und Förderer- oder deren Gehilfen gemacht werden; andererseits kann aber auch für jene Arbeiter, welche auf durch Hitze oder Feuchtigkeit besonders ungesunden Arbeitsorten beschäftigt sind, die Arbeitszeit verkürzt werden. Im Falle von Arbeitszeitverlängerungen ist in einem besonderen Register die Dauer der Arbeitszeit sowie die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Schicht und Ende der Ein- und Ausfahrt anzugeben.

Der Wortlaut des Gesetzes, das mit 1. Januar 1911 in Kraft tritt, ist folgender:

Art. 1. Die Verwendung von mit Arbeiten unter Tag beschäftigten Arbeitern in Hohenbergwerken über die durch das vorliegende Gesetz fixierte Arbeitszeit hinaus ist verboten.

Die Dauer der normalen Arbeitszeit kann im Falle dringender dienstlicher Notwendigkeit für Arbeiter, welche Ueberwachungs- oder Maschinenbedienstete, für Anschläger im Förderer- und Förderer- oder deren Gehilfen gemacht werden; andererseits kann aber auch für jene Arbeiter, welche auf durch Hitze oder Feuchtigkeit besonders ungesunden Arbeitsorten beschäftigt sind, die Arbeitszeit verkürzt werden. Im Falle von Arbeitszeitverlängerungen ist in einem besonderen Register die Dauer der Arbeitszeit sowie die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Schicht und Ende der Ein- und Ausfahrt anzugeben.

Art. 2. Die normale tägliche Arbeitszeit darf neun Stunden nicht übersteigen, worunter für jede Schicht die Zeit vom Beginn der Einfahrt der ersten Arbeiter in den Schacht bis zum Ende der Ausfahrt der letzten Arbeiter aus dem Schacht verstanden wird.

Die Einfahrt einer Schicht darf nicht über die notwendige Zeit hinaus verlängert werden; die Schichtausfahrt darf die gesamte Zeit der Einfahrt um höchstens eine halbe Stunde übersteigen.

Wenn Arbeitsorte unter Tag durch einen unterirdischen Gang erreichbar sind, wird die Dauer des normalen Arbeitstages vom Zeitpunkt des Betretens dieses Ganges bis zur Mitternacht zum selben Ausgangspunkt gerechnet.

Art. 3. Eine Verkürzung der normalen Arbeitszeit kann hinsichtlich jener Arbeiter, welche auf namentlich durch Hitze oder Feuchtigkeit besonders ungesunden Arbeitsorten beschäftigt sind, durch königlichen Erlaß erfolgen.

Art. 4. Das in Artikel 1 ausgesprochene Verbot findet keine Anwendung auf bringende Arbeiten, welche durch höhere Gewalt oder durch eine aus den normalen Voraussetzungen des Unternehmens sich ergebende Notwendigkeit bedingt werden.

So oft die Dauer der Arbeitszeit aus einem der im vorhergehenden Absatz erwähnten Gründe verlängert wird, hat der Unternehmer oder sein Stellvertreter dies in einem speziellen Register unter Angabe der Dauer der Ueberarbeitszeit und der Zahl der hierbei beschäftigten Arbeiter vorzunehmen. Dieses Register steht dem Bergwerksinspektor zur Verfügung.

Art. 5. Wird infolge höherer Gewalt oder außerordentlicher Verhältnisse die Arbeit eingestellt, so kann der Gouverneur über Verzicht des Bergwerksunternehmers für jeden Betrieb eine Arbeitszeitverlängerung für längstens drei Monate während eines Jahres gestatten.

Art. 6. Das Betriebsreglement hat für jede Schicht die Stunden des Anfangs und des Endes der Ein- und Ausfahrt anzugeben. Dieser Stundenplan bedarf der vorherigen Genehmigung seitens der Bergwerksverwaltung.

Art. 7. Die Bergwerksinspektoren haben die Durchführung des vorliegenden Gesetzes zu überwachen und Uebertretungen durch Aufnahme eines Protokolls festzustellen, welchem bis zur Erbringung eines Gegenbeweises Vorschalt zu kommen.

Eine Kopie des Protokolls muß dem Uebertreter binnen 48 Stunden bei sonstiger Mäßigkeit des Verfahrens übermittelt werden.

Art. 8. Unternehmer oder ihre Stellvertreter, welche die Vorschriften des Artikels 4, Absatz 2, oder des Artikels 6 übertreten, werden mit einer Geldstrafe von 20 bis 100 Frks. bestraft.

Die Uebertretungen anderer Vorschriften dieses Gesetzes und der Durchführungsanordnungen durch die Unternehmer oder ihre Stellvertreter werden bestraft:

- 1. mit 20 bis 100 Frks., wenn die Zahl der Arbeiter, welche im Widerspruch mit dem Gesetz oder dessen Durchführungsanordnungen beschäftigt wurden, nicht größer als 10 ist.
- 2. mit 101 bis 1000 Frks., wenn sich diese Arbeiterzahl zwischen 10 und 100 bewegt und
- 3. mit 1001 bis 5000 Frks., bei einer größeren Zahl von solchen Arbeitern.

Art. 9. Unternehmer oder ihre Stellvertreter, welche die durch dieses Gesetz vorgesehene Ueberwachung behindern, werden mit 20 bis 1000 Frks. bestraft, ohne daß hierdurch der Anwendung jener Strafe präjudiziert wird, welche in den Artikeln 209 bis 274 des Strafgesetzes vorgesehen wird.

Art. 10. Tritt innerhalb von fünf Jahren nach der auf Grund der vorherigen Artikel erfolgten Verurteilung Rückfälligkeit ein, so können die Strafen verdoppelt werden.

Art. 11. Mit 1 bis 20 Frks. werden Väter, Mütter oder Vormünder bestraft, welche ihre Kinder oder minderjährigen Minderlinge im Widerspruch mit diesem Gesetz arbeiten lassen.

Auch diese Strafen können bei Rückfälligkeit innerhalb von zwölf Monaten nach erfolgter Verurteilung verdoppelt werden.

Art. 12. Kapitel 7 und Art. 85 des ersten Buches des Strafgesetzes finden auf die Uebertretungen des vorliegenden Gesetzes Anwendung.

Art. 13. Die öffentliche Anklage wegen einer Uebertretung des vorliegenden Gesetzes verjährt ein Jahr, vom Tage der Uebertretung an gerechnet.

Art. 14. Die Polizeigerichte erkennen bei Uebertretungen des Artikels 11 dieses Gesetzes, u. zw. auch in Wiederholungsfällen.

Art. 15. Das vorliegende Gesetz tritt ein Jahr nach seiner Kundmachung in Kraft.

Alle drei Jahre wird die Regierung im Parlament über die Durchführung und die Erfolge des Gesetzes Bericht erstatten. Der erste derartige Bericht wird im Laufe des Jahres 1912 vorgelegt werden.

U e b e r g a n g s b e s t i m m u n g e n .

Art. 16. Bis zum 1. Januar 1912 kann die normale tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden betragen.

Art. 17. Entsprechend dem Gutachten des Bergwerksrates und des höheren Arbeitsrates kann durch königliche Erlasse bis zum 1. Januar 1914 eine längere Anwesenheit der Förderer in bestimmten Bergwerken gestattet werden. Die Arbeitszeitverlängerung soll auf die zur Förderung der ganzen gewonnenen Kohle erforderliche Zeit beschränkt werden und darf in keinem Fall eine halbe Stunde übersteigen.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Soeben ist der offizielle Bericht des englischen Arbeitsamtes über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908 erschienen, der auch hier die Folgen der Krise veranschaulicht. Am Jahresabschluss 1908 bestanden insgesamt 1165 Gewerkschaften, deren Gesamtmitgliedszahl, 2 378 248 gegen das Vorjahr um 1,4 Proz. gefallen, im Vergleich zum Jahre 1906 jedoch um 12,3 Proz. gestiegen ist. Am jüngsten wurden von den Nachwirkungen der Krise die Gewerkschaften der Eisenbahner mitgenommen, die von 138 887 auf 118 719, also um 20 174 Mitglieder zurückgingen. Im Baugewerbe sank die Zahl der organisierten Arbeiter von 193 210 auf 177 555, in der Metallindustrie von 377 007 auf 365 942, in den gemischten Berufen von 841 996 auf 835 829, doch stieg die Mitgliedszahl in den Gewerkschaften der Berg- und Steinarbeiter von 708 553 auf 717 998 und in der Textilindustrie von 357 201 auf 362 213 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder hat durchweg zugenommen; sie stieg im Berichtsjahre von 202 558 auf 205 753.

Über die 100 größten Gewerkschaften, die mehr denn 60 Proz. der Mitglieder aller 1165 Gewerkschaften umfassen, werden folgende Angaben gemacht: Die Mitgliederzahl sank von 1 457 856 auf 1 432 649; die Jahreseinnahme stieg von 2 498 282 Pfund Sterling auf 2 738 715 Pfund Sterling oder von 34 Schilling 2/2 Pence auf 38 Schilling 2 Pence pro Mitglied; die Jahresausgabe überstieg die Gesamteinnahme um ein bedeutendes, sie stieg von 2 054 157 Pfund Sterling auf 3 201 183 Pfund Sterling oder von 28 Schilling 2/2 Pence auf 44 Schilling 8/2 Pence. Infolgedessen ging auch der Gesamtvermögensbestand zurück, und zwar von 6 637 661 Pfund Sterling auf 5 170 193 Pfund Sterling, oder von 77 Schilling 4 Pence auf 72 Schilling 2 Pence pro Kopf. In Prozenten ausgedrückt, beträgt die Zunahme der Einnahme gegenüber dem Vorjahre 10 Proz., während die Ausgaben im gleichen Zeitraum um nicht weniger wie 36 Proz. gestiegen sind. Von der Gesamtausgabe entfielen 608 609 Pfund Sterling oder 16 Proz.

(im Vorjahre 183 308 Pfund oder 8,5 Proz.) auf Streik- und Gemahregelungen-Unterstützung, 1 001 951 Pfund oder 81,3 Proz. (gegen 485 088 oder 22,7 Proz. im Vorjahre) auf Arbeitslosenunterstützung, 1 065 220 oder 88,3 Proz. (gegen 976 207 Pfund oder 47,4 Proz. im Vorjahre) auf sonstige Unterstützungen. Für Verwaltungs- und sonstige Unkosten wurden 625 403 Pfund Sterling, oder 16,4 Proz. (gegen 479 829 oder 23,4 Proz. im Vorjahre) der Gesamtausgabe aufgewandt. Pro Mitglied und Jahr wurden in den genannten 100 Gewerkschaften verausgabt für Streikunterstützung 8 Schilling 8 Pence (im Vorjahre 1 Schilling 10 Pence), für Arbeitslosenunterstützung 14 Schilling (im Vorjahre 9 Schilling 4/2 Pence), für Kranken- und Unfallunterstützung 6 Schilling 5/2 Pence (im Vorjahre 5 Schilling 11 Pence). Die Zentralisation der englischen Gewerkschaften macht weitere Fortschritte. Ende 1908 waren 3 131 563 Gewerkschaftsmitglieder in 170 Gewerkschaften vereinigt, oder 202 198 mehr wie am Schluss des Vorjahres. Da manche Gewerkschaften mehreren Zentralen angeschlossen sind, werden sie doppelt und noch öfter gezählt; das erklärt die hohe Differenz. Die hauptsächlichsten Verbände sind die General Federation of Trade Unions (Gewerkschaftszentrale mit Streikversicherungskasse) mit 705 030 (Ende 1907: 601 105) Mitgliedern, die Miners Federation (Bergarbeiter) mit 690 235 (458 800) Mitgliedern, und die Federation of Engineering and Shipbuilding Trades (Maschinen- und Schiffbauindustrie) mit 309 857 (218 489). Die Zahl der den 258 Gewerkschaftskartellen angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder stieg im Berichtsjahre um 24 000 auf 1 010 080.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Vergmann. (Berichtigung.) Es ist unrichtig, daß auf Zeche Vergmann keine Gasbehälter vorhanden sind, ebenso ist es unrichtig, daß für Lampenreparaturen und Geldeid zuviel gerechnet wird. Die Abzüge für das durch Schuld der Leute verloren gegangene Gas, sowie für Lampenreparaturen und Geldeid entsprechen den Selbstkosten und bleiben häufig noch hinter diesen zurück. Es ist unrichtig, daß in der Unterstüßungskasse im vergangenen Jahre ein Fehlbetrag vorhanden war. Die Abortkübel werden regelmäßig und gründlich desinfiziert. Es ist unrichtig, daß Holzangel herrscht und daß die Arbeiter das Holz selbst in die Grube schaffen müssen. Das Holz wird teils in der Förder- und teils in der förderfreien Nachmittags-Schicht in die Grube geschafft. Es ist unrichtig, daß Pferde in der Grube nicht gut behandelt werden und daß bis zu 20 Wagen hinter ein Pferd gehängt werden. Hofschachtungsbevollmächtigter: Gewerkschaft Wittener Steinkohlenbergwerk. Die Direktoren: Stetten.

Zeche Konstantin III.

Zu der Berichtigung dieser Zeche in unserer vorigen Nummer teilt uns unser Gewährsmann mit, daß er seine Angaben aufrecht erhält. Es ist von uns nicht behauptet worden, daß Leute ihre Schicht feiern mußten, sondern daß sie ihrer Schicht verlustig gegangen wären, falls sie die Arbeit nicht machen konnten. Das ergab sich doch auch aus dem erwähnten Anschlag. Ob das eingetreten ist, wissen wir nicht, wir haben das auch nicht behauptet. Nach dem Erscheinen unserer Notiz sind eine ganze Anzahl Leuten, die von der Grube gefallen waren, in der Waschküche aufgelesen worden. Warum geschah das nicht vorher? Natürlich haben Arbeiter nicht vier, sondern sogar fünf Wochen warten müssen, bevor die von der Grube gefallenen Leuten aufgelesen wurden. Nach Erscheinen unserer Notiz wurden die Leinen aufgelegt und dann die Verichtigung geschriebe, daß alles in Ordnung sei und unsere Angaben unwahr seien. Das ist doch der ganzen Belegschaft bekannt. Glaubt man wirklich, durch eine solche Verichtigung sein Ansehen heben zu können?

Zeche Deutscher Kaiser, Schacht III und VII.

Hier ist ein Markenkontrollsystem eingeführt, wonach die Arbeiter die Marken, die sie an der Markenkontrolle erhalten, nach der Einfahrt in der Grube wieder abgeben müssen, wo sie dann in einen Kasten geworfen werden. Aber das verstoßt über die Marke verliert, wird bestraft. So war kürzlich ein Arbeiter etwas spät gekommen und konnte, weil der Kasten schon weg war, seine Marke nicht mehr abgeben. Er gab sie darum dem Anschläger, welcher dieselbe verhängte, so daß der Arbeiter sie erst nach drei Tagen wiedersah. Für jeden Tag wurde er dafür mit 3 Mk., insgesamt also mit 9 Mk. bestraft. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Ordnung unter allen Umständen herrschen muß, aber das ist das Gute doch etwas zu viel. Vor allen Dingen hätte auch festgesetzt werden müssen, ob der Arbeiter der Schuldige war. Im Lohn- und Abschlagstagen müssen die Beamten die Lohnbücher unterschreiben, wobei dieselben leicht gefälscht werden können, was schon öfters vorgekommen ist. Auch könnten die Beamten an solchen Tagen etwas früher ausfahren, damit das Gedränge nicht so groß wird und die Arbeiter nicht so lange warten brauchen. Warum wird hier keine Uenderung geschloffen?

Zeche Walsch (Schacht I und II).

Dieser Mißstand scheint sich eine ständige Rubrik in der „Bergarbeiter-Zeitung“ sichern zu wollen. Im Revier 11 beim Steiger Streubel hatte eine Kameradschaft in einer Woche 4x1/2 verfahren und einmal doppelt. Sie wurde aber trotz alledem von dem betreffenden Steiger noch einmal gestraft, ob sie Samstag Abend wiederkommen wollte, was natürlich von den Leuten verweigert wurde. Die Beamten machen sich schon recht lustig über die Stumpeln, sonst würden ihnen nicht soviel Ueberlichkeiten angeboten. Und der Verstandige muß natürlich mit dem Unverständigen leiden. Weigert sich eine Kameradschaft Ueberlichkeiten zu machen, so werden ihre Arbeiten förmlich mit Lohndrücker voll gestopft und dann geraubt, was nur zu kriegen ist. Und die ständigen Leute, welche in der Arbeit sind, machen die traurige Erfahrung, daß sie den Bergverleger für die ausgekauften Kohlen mit befragen müssen und so am Monatschluss mit einem Hungerlohn nach Hause laufen. Da ist es natürlich wieder der Fahrsteiger Oberstich, der die Beamten auffordert, solche Arbeiter, wo keine Ueberlichkeiten gemacht werden, recht voll zu strafen, um die Arbeiter zu zwingen, ebenfalls Ueberlichkeiten zu machen. Der Steiger L. hat eine eigene Art, die Leute zum Verfahren von Ueberlichkeiten zu veranlassen. Doch ist der Steiger wenigstens aufrichtig und sagt es den Leuten sofort, daß sie nicht verdienen, wenn sie keine Ueberlichkeiten machen. Er sagt: „Weigert nur die Ueberlichkeiten, ich werde euch schon dafür knipsen.“ Vom Betriebsführer wurde einigen Kameraden gesagt: „Machen Sie nur Ueberlichkeiten, es wird Ihnen freigestellt, welche Arbeit Sie am liebsten verrichten wollen.“ Man sollte es kaum glauben, mit welcher Zuversichtlichkeit die Ueberlichkeitenmacher seitens des Betriebsführers behandelt werden, wozu man diejenigen, welche sich weigern, auf alle mögliche Art benachteiligt. Den Beamten wäre doch zu raten, den Bogen nicht allzu straff zu spannen, er könnte leicht reißen.

Zeche Hasenwinkel.

Der Obersteiger K., welcher im Bedingesehen und Behandlung der Arbeiter „sehr beliebt“ ist, erklärt den Arbeitern gegenüber, daß man bei diesen Böhen noch Geld sparen kann. Nach seiner Aussage können die Frauen nicht haushalten und sind zu verschwendend. Kartoffeln dürfen nicht in Fett oder Speck gebraten werden, sondern Erbsen sollten zum Braten benutzt werden. Für Herrn K. mögen Bratartoffeln in Erbsen geschmort ja wohl ein Ledersüßchen sein, aber der Arbeiter kann doch etwas Fett verlangen. Es wird bekräftigt von ihm Klage geführt, daß die Arbeiter zu wenig schmeigen und die Leistung zurückgeht. Im Lohn- und Abschlagstagen herrscht vor den Steigerhaken beim Empfang der Lohnbücher ein wildes Durcheinander. Die Reviersteiger fahren erst um 2 Uhr mittags ab und die Hilfssteiger sind dann auch schon zur Einfahrt fertig. Die Arbeiter müssen dann bis 3 Uhr und noch länger warten. Diejenige Uebel wäre leicht abgeholfen, wenn die Steiger etwas früher abfahren, oder die Beamten der Mittagsfahrt solange warteten, bis die Reviersteiger gemeldet sind. Der Ausbruch will dieses schon mehrmals vorgebracht haben, aber es scheint nichts geschloffen zu haben.

Zeche Felene.

Seit Monaten schon laufen die Draußen hier sehr mangelhaft, ohne daß dieser Mißstand beseitigt wird. Das Ueberstehenunwesen wird hier aufkeimend immer schlimmer. Allerdings dürfen nur diejenigen Ueberlichkeiten verfahren und vollziehen, die einen guten Kohlberg haben, d. h. viel Kohlen liefern können. Ein großer Uebelstand ist es, daß in den Revieren zu wenig Verbauer sind. Darunter müssen naturgemäß die Strecken und die Sicherheit des Betriebes leiden. Die Lampen werden sehr schlecht in Ordnung gemacht. Wenn die Arbeiter auch melden, daß keine Zündstreifen mehr auf der Lampe sind, kann es doch vorkommen, daß trotzdem keine draufgemacht werden. Es ist schon vorgekommen, daß sich zwei Arbeiter vor Ort mit einer Lampe behelfen mußten, weil auch zu wenig Reservelampen vorhanden sind.

Zeche Hugo, Schacht II.

Trotz aller Kritik wird den Arbeitern hier nach wie vor durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt die Schicht in ungeschießer Weise verlängert. Kürzlich stand der Betriebsführer schon morgens 10 Minuten vor 8 Uhr auf der Hängebank, schaute öfters nach der Uhr und pünktlich 8 Uhr war Schluss. Einen der Kumpel,

dann noch auf die Hängebank kam, sagte er: „Sie haben für heute Ihre Schicht gemacht, gehen Sie nur nach Hause.“ Der Betriebsführer hatte hier zweifellos recht gehandelt. Zu empfehlen wäre aber, daß er mittags bei der Ausfahrt genau so handelte, damit dieselbe um 2 1/2 Uhr beendet wäre und nicht bis 2 1/2 Uhr und manchmal noch länger dauerte. Dann aber läßt sich der Betriebsführer nicht bilden. Statt nach dem Kritiker in der Zeitung zu forschen, sollte man lieber für Ordnung sorgen, damit vor der unlesbaren Kritik überhoben werden.

Zeche König Ludwig I/III. Die Waschküche könnte hier etwas besser gehalten werden. Der Staub liegt überall so dick, daß die Arbeiter die Kleider bestaunten werden. Auch ist dieselbe für die große Belegschaft viel zu klein. Die Temperatur des Wadenwassers ist sehr verschieden, besonders wenn die Ausfahrt beginnt, ist das Wasser manchmal noch kalt. Strafen hagelt es bei jeder Gelegenheit besonders wegen Fördern unreiner Kohlen. Die Ueberforderung im elektrischen Betrieb geht so schwer von statten, daß die Arbeiter nur mit Mühe den Zug besorgen. Auch können die vollen Hügel während der Ueberforderung zurückgefahren werden. Kürzlich wurden während der Förderung noch eine Anzahl Hügel umgerissen. Wäre das während der Ueberforderung geschehen, hätte es ein größeres Unglück geben können. Die Jagd nach Kohlen ist sehr schlimm, sogar die Reparatur einer der Nachtschicht wurden schon zur Kohlenförderung herangezogen. Natürlich kann dann nicht verhandelt werden.

Zeche Minister Althaus III.

In Nr. 17 unserer Zeitung brachten wir einige Hinweise über bestehende Mängel auf dieser Zeche. Die Notiz hat ihre Wirkung nicht verfehlt, besonders der Steiger Norkus scheint sich getroffen zu fühlen. Anstatt aber die bestehenden Mängel abzustellen, sucht er den Artikelschreiber ausfindig zu machen. Am 8. Mai erschien nun Steiger Norkus auf der Sohle und erklärte, der Artikelschreiber E. wäre der Schreiber und forderte ihn auf, zum Tage zu fahren, wo E. dann kurzerhand entlassen wurde. Welche Verunglimpfung der 23-jährige, unverheiratete Steiger bei der Protokollmachung des 44-jährigen Familienvaters mit einer Familie von zehn Köpfen wohl gehabt haben? Wir können dem Steiger jedoch verraten, daß durch die Entlassung irgend eines Arbeiters die Kritik in unserer Zeitung nicht aufhört und lassen wir uns durch nichts abschrecken, die bestehenden Mißstände aufzudecken. Für Steiger Norkus wäre es unseres Erachtens besser, er widmete sich dem Studium der bergpolitischen Bestimmungen, anstatt den Artikelschreiber der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausfindig zu machen, denn dann könnte es nicht vorkommen, daß entgegen den Vorschriften Befehle erteilt würden, mit vier und mehr Mann den Hübel zu besteigen. Die übrigen Steiger lassen den Vorschriften gemäß nur drei Mann im Hübel fahren. Dem Steiger Norkus dauert aber, nach eigener Aussage, die Seilfahrt zu lange und so müssen vier und mehr Mann den Hübel besteigen. Auch muß derjenige, der während der Schicht zum Tage muß, auf dem vollen Hübel ausfahren. Auch kennt offenbar der Herr das Gesetz vom 9. Juni 1884 nicht, denn sonst würde er es nicht dulden, geschweige denn befehlen, daß das Dynamit in der Waschküche fertig gemacht und dann offen unter den Arm genommen, in den Schacht transportiert wird. Ebenso verhält es sich mit dem Laden der Schiffe. Während der eine Teil der Belegschaft die Schiffe ladet, ist der andere Teil noch mit Arbeiten auf der Sohle beschäftigt; ja, sogar die geladenen Schiffe bleiben solange stehen, bis die übrigen Arbeiter fertiggestellt sind. Ob der Herr Staatsanwalt davon noch nichts erfahren hat?

Zeche Rheinwelle (Austschacht).

Unzureichende Berichtigung. Zu der Berichtigung dieser Zeche in unserer Nr. 19 wird uns mitgeteilt, daß dieselbe nicht den Tatsachen entspricht, daß unsere Angaben vielmehr durchaus der Wahrheit entsprechen. Es entspricht den Tatsachen, daß der Sohn des E. geschlagen wurde. Weide haben am 15. April gekündigt. Einige Tage später kam der Fahrsteiger N. zu E. und sagte ihm, falls er nicht selbst gekündigt hätte, wäre ihm gekündigt worden.

Zeche Schmalz ins Osten.

Die Verwaltung dieser Zeche gerät jedesmal in Aufregung, wenn bestehende Uebelstände in der Arbeiterpresse gerügt wurden und eifrig wird nach dem vermeintlichen Schreiber gefahndet, jedenfalls um ihm einen Orden zu bewilligen, allerdings mit wenig Erfolg. Im Verdacht der Lästigkeit hat man allerdings viele, was auch manchmal zum Ausdruck kommt. So wurde vom Mittagssteiger B. einer Kameradschaft ein Lehrhauer in die Arbeit geschickt, angeblich damit mehr Kohlen geliefert werden sollten. Der zweite Hauer mußte darum schleppen und weil er mit der Beschaffenheit des Anschlags nicht vertraut war, ging ihm ein Wagen durch. Jetzt waren natürlich die Puppen am Tangen. Der Steiger schimpfte nicht zu knapp und drohte mit 3 Mk. Strafe. Der Ortsälteste verbat sich die Schimpereien und machte auf die schlechte Beschaffenheit des Anschlags aufmerksam. Damit geht er aber nur Del ins Feuer und der Steiger drohte, Meldung beim Reviersteiger S. zu machen. Auch sagte er, er sei schon aufmerksam gemacht worden und wisse, wen er vor sich habe. In der nächsten Woche machte Reviersteiger S. seinen Gefühlen mit den Worten Luft: „Jetzt ist die Zeit, wo man sich so etwas nicht bieten läßt.“ Für Schichtlöhne werden nur 4,50 Mk. bezahlt, was bei dem schlechten Bedingebau zur Folge hat, daß die Reparaturen erst gemacht werden, wenn es fast nicht mehr durch die Strecke geht. Die Löhne stehen selbstverständlich auch recht niedrig. Die Grubenherren verstehen es eben recht meisterlich, die Folgen der Krise zumeist auf die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit abzuwälzen.

Zeche Wolmudde bei Langendreer. Ein großer Mißstand hat sich auf obiger Zeche bei der Seilfahrt am neuen Schacht eingeschlichen. Es dürfen nur 28 Mann gleichzeitig auf einem Korbe ein- und ausfahren. Seit circa zwei bis drei Wochen ist es üblich, daß 30 bis 40 Mann auf einem Korbe aus- resp. einfahren. Die einzelnen Stagen werden so voll gestopft, daß es einem Wunder nehmen muß, daß noch kein Unglück vorgekommen ist. Ihren zuzugehen kennt man nicht. Dieser Mißstand hat auch einen Haken. Soll die Seilfahrt nach dem heutigen Modus (zuerst nach der fünften und dann nach der dritten Sohle) vorwärtsmäßig vorstatten gehen, so ist die Seilfahrt nach einer halben Stunde nicht beendet. Wir möchten der Verwaltung doch empfehlen, die Seilfahrt ordnungsmäßig stattfinden zu lassen (oder soll erst ein Unglück passieren?) und des Mittags anstatt um 2 Uhr, womöglich zehn Minuten vor 2 Uhr mit der Seilfahrt zu beginnen, dann ist dieselbe um 2 1/2 Uhr beendet. Auch sind in letzter Zeit einige Lampen wieder im schlechten Zustande.

Zeche Westende.

(Berichtigung.) Es ist unrichtig, daß der auf Zeche Westende, Schacht IV, am 20. April vorgekommene Unglücksfall darauf zurückzuführen ist, daß entgegen den bergpolitischen Vorschriften der Betrieb in der betreffenden Strecke nicht rechtzeitig eingestellt wurde. Der verunglückte Hauer N. hat die Strecke vielmehr zu frühzeitig betreten, trotzdem an den Warnungstafeln das Verbot des Betretens und auch die Zeit, wann der Strom ausgeschaltet wird, bekannt gegeben ist. N. wollte auf einen zum Schacht fahrenden beladenen Kohlenzug springen. Dies gelang ihm jedoch nicht und er wurde gegen eine stillstehende Lokomotive geschleudert. Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. Abteilung Bergwerksverwaltung. Gültens. Wiesmann.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Auf Grube König (Inspektion VIII) ist der Bergmann Christian Schreier, der schon 21 Jahre auf dieser Zeche arbeitet, wegen einem chronischen Leiden in der Lampentaue beschäftigt worden. Er hatte ein Schreiben vom Arzte, daß er überhaupt nicht mehr in der Grube beschäftigt werden darf. Aus Spürbarkeitsschicksalen wurden nun die alten Kumpel aus der Lampentaue herausgeholt und in die Grube verlegt; an ihrer Stelle aber wurden Jungen beschäftigt. Diese jungen Leute bekommen einen Schichtlohn von 1,20 Mk. bis 1,50 Mk., hingegen die alten Kumpel immer noch einen Lohn hatten von 3—3,50 Mk. Der betreffende Bergmann Christian Schreier wurde in der Grube an einer Bremsen beschäftigt, aber leider mußten ihn zwei mitleidige Kameraden mittags beim Schichtwechsel auf den Rücken nehmen und heraustragen an den Förderkorb, denn er konnte keinen Fuß mehr vor den anderen setzen. So haben sie ihn auch zum Obersteiger aufs Bureau getragen. Wenn nun einer glaubt, hier hätte er Mitleid erregt, so irr man sich gemaht. Der Obersteiger sagte einfach: „Die Grube ist doch kein Verjüngungshaus.“ Zu einem anderen Bergmann jagte der Inspektor Albert auf derselben Zeche, als er sich beschwerte, daß er nicht mehr so arbeiten könne vorn Stoß: „Na, Sie sind aber noch gut genährt, da kann man noch heruntersuchen.“ Auch fehlen an der Wadenstange schon zwei Monate lang drei Fensterstücken. Auf Beschwerde beim Wadenmeister erklärte dieser: „Ja, ich kann sie nicht machen lassen und der Inspektor läßt sie nicht machen.“

Grube Maria (Hauptschacht).

Kamerad Lang schreibt uns bezüglich: In Nr. 12 brachten Sie unter Grube Maria (Hauptschacht) eine Notiz, die nicht den Tatsachen entspricht. 1. war ich nicht an einer Strecke beschäftigt, als mir das Unglück zustieß, sondern in einem Stollen (Ortsbetrieb). 2. Hat der Stollen (Ort) nicht so weit offen gestanden (nur 2 Meter), war also beigestellt, infolgedessen brauchte nicht nachgefüllt zu werden. Ich habe dies auf Befragen der Verwaltung auch frei erklären können und möchte bitten, in diesem Sinne eine Berichtigung zu bringen. Unser Gewährsmann ist danach unrichtig berichtet worden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Fuchsgarbe. Eine gemeinsame Bande sind nach Ansicht des Steigers... Die Leute der fünften Abteilung. Bei der geringsten Gelegenheit bekommen die Arbeiter solche und ähnliche Ausdrücke an den Kopf geworfen.

Gehaltshehler. Wir haben uns schon wiederholt mit diesem "Musterbetrieb" mit den hohen Dividenden beschäftigt. Auf der zu diesem Wert gehörigen Geizgrube ist der Durchschnittslohn im vorigen Jahre um 10 Pfg., auf der Magrube um 8 Pfg. und auf der Oheimgrube gar 38 Pfg. pro Schicht gesunken.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Knappschäftsältestenwahlen.

Am Samstag den 25. Juni 1910 finden in nachfolgenden Sprengeln die Ältestenwahlen statt: Sprengel Nr. 29: Von der Stadt Bochum der Stadtteil Hofstebe westlich der Eisenbahn von Ferne nach Bochum-Gußstahlfabrik und nördlich des Hüller Mühlengrabens.

Als Wahllegitimation dient der Ausweischein, den sich jeder Kamerad vom Betriebsführer oder dessen Stellvertreter der Zeche, wo er arbeitet, ausstellen lassen muß.

Müster tot!

Der Gedanke Müster, der unseren Kameraden aus dem Offener Bergbau bekannt ist, ist gestorben. Gegen ihn schwebten einige Verurteilungen, die seine Verhaftung voraussetzten.

Der „christliche“ Älteste... in Stoppenberg soll sich, wie uns mitgeteilt wird, für die Einleitung eines Antrages auf Erstattung der reichsgesetzlichen Unfallversicherungsbeiträge haben begeben lassen.

Der evangelische Bürger- und Arbeiterverein in Bönen veranstaltet am 29. Mai eine Versammlung. Wir würden uns auch gar nicht daran freuen. Die Herren müssen aber gar nicht mehr wissen, wen sie werden sollen.

zweiten Male auf demselben Schacht über sich ergehen lassen muß. Am 15. Mai 1908 wurde derselbe Kamerad auf demselben Schacht gekündigt und gar über zwei Jahre in der Erde ausgesperrt.

Christliche Doppelmoral.

Die christliche Gewerkschafts-Presse empfiehlt eine Broschüre „Sozialdemokratischer Wahlkampf vor Gericht“. Es handelt sich um den f. J. im „Bergknappen“ erschienenen gefälschten Gerichtsbericht über das 30 000 Mk. Fugeldiät.

M. Gladbacher Pharisäertum.

Auf dem Bezirksdelegiertentag der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine der Delanate Gelsenkirchen und Wattencheid hielt am 8. Mai der christliche Gewerkschaftssekretär Klotz eine Rede, in der er u. a. auf die Gefahren hinwies, die der christlichen Arbeiterbewegung drohen.

Die Entchristlichung und Entmitleichung ziehe in neuester Zeit immer weitere Kreise. Das Freiheitskämpferum im Umde mit Sozialdemokratie suche sie auch in die Reihen der noch guten christlichen Arbeiter zu tragen. Eine Gefahr für die christliche Arbeiterwelt sei, daß ihr die Jugend abspenstig gemacht und damit der Lebensnerv entzödet werde.

Was Klotz da sagt, ist noch ein schwacher Abklatsch von dem, was die Zentrumsagitatoren in den sogenannten Bekenntnisversammlungen zum besten geben. Dennoch sind Menschen, die nicht zum Mitleiden Gladbacher Christentum — das bekanntlich mit dem wirklichen Christentum so gut wie gar nichts gemein hat — schwören, Lumpen, Räuber, Priester, Mörder, Ehebrecher, Brandstifter und sonst noch was.

haben meine Ausführungen in Nr. 20 der „Bergarb.-Ztg.“ über das Verhalten der „Christlichen“ zum außerordentlichen Gewerkschaftstagskongreß sowie des „christlichen“ Bundesgenossen, Erminister Verleppsch, nicht behagt. Er läßt sich daher in seiner Nr. 21 aus „Kameradenkreisen“ einen längeren Artikel schreiben, der sich in der Hauptsache mit meiner Person befaßt.

Dem „Bergknappen“

Für mich erübrigt sich allerdings auch die Namensnennung, denn ich habe den Dörsen am Brummen erkannt. Ich gestatte mir daher, ihn den Lesern der „Bergarb.-Ztg.“ vorzustellen. Es ist jener dübelhafte aufgelaufene Mensch, dem man schon auf 10 Meter Entfernung Frechheit und Verlogenheit vom Gesicht ablesen kann.

Sie wollen verzeihen, Herr St., wenn ich armer Sterblicher, der noch nicht einmal einen Kursus in M.-Glabbacher abspoliert hat, und darum natürlich auch nicht schreiben kann, es wage, mich mit Ihren „gelehrten“ Ausführungen zu befassen. Sie versuchen mich, nach Art aller aufgelaufenen M.-Glabbacher Zöglinge, als dummen Trost hinzustellen, der nichts, aber auch gar nichts versteht.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, daß mein „gelehrter“ Gegner an meinen Ausführungen in Berlin — die er gar nicht gehört hat — vermisst hat, wie das Knappschäftsweien in die Reichsversicherungsordnung eingeleitet werden und doch seinen Grundcharakter beibehalten soll.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, daß mein „gelehrter“ Gegner an meinen Ausführungen in Berlin — die er gar nicht gehört hat — vermisst hat, wie das Knappschäftsweien in die Reichsversicherungsordnung eingeleitet werden und doch seinen Grundcharakter beibehalten soll.

der größte Teil der „christlichen“ Ältesten würde bei der Abstimmung über das Statut unfaulen. Wenigstens soll Euer, wie der „christliche Kamerad“ schreibt, das für eine „glatte Unwahrheit“ erklärt haben.

Von großer „Gleichsamkeit“ auf dem Gebiete des Knappschäftsweiens und Kenntnis der Verhältnisse im Bochumer Knappschäftsverein zeugen aber folgende Ausführungen des „christlichen“ Herrn: „Für jetzt will ich dem Herrn (Witt. D. V.) noch folgendes sagen: Es lag schon am 12. Oktober, bei der zweiten Generalversammlung, in der Hand des Gewerkschafts-Ältesten christlicher Bergarbeiter, das Statut zur Annahme zu bringen, falls seine Ältesten geschlossen dafür stimmten.“

Die Herren sind sich also immer noch nicht klar über die entsprechenden Bestimmungen der Satzung, sie wissen nicht, daß ihre Anträge genau wie das erste Mal unter den Tisch fielen, wenn auch die Generalversammlung stattgefunden. Also mein lieber Herr St., ehe Sie sich spreizen wie ein Hahn, sehen Sie sich lieber auf den hohen Boden und studieren Sie das Knappschäfts-Statut, damit solche Dummkheiten nicht wieder vorkommen.

Wenn mich der „christliche“ Artikelsschreiber als unreif und unbekannt in der Arbeiterbewegung hinzustellen versucht, so läßt mich das kalt, ich halte das für seine ihm angeborenen Ungebildetheit zugute.

Der „Bergbote für die Grafschaft Mansfeld“ brachte in seiner Nr. 18 vom 6. Mai d. J. einen Artikel, der sich mit unserem Verband beschäftigt und mehrere Unrichtigkeiten enthält.

Oberbergamtsbezirk Bonn. Die Arbeiter werden zu „human“ behandelt. Die Arbeiter feiern so viel Krant, weil sie von den Ärzten der Bournknappschäftsstelle zu human behandelt werden.

Der „Bergknappen“... hat meine Ausführungen in Nr. 20 der „Bergarb.-Ztg.“ über das Verhalten der „Christlichen“ zum außerordentlichen Gewerkschaftstagskongreß sowie des „christlichen“ Bundesgenossen, Erminister Verleppsch, nicht behagt.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippen.

Zu Nr. 14 des „Braunschweiger Wochenblatts“ (Zentrumsorgan) befindet sich ein Artikel aus „christlichen“ Gewerkschaftskreisen, der sich mit unserer Organisation befaßt und dem Bergarbeiterverband im hiesigen Herzogtum Furcht und Feigheit vorwirft.

Über 150000 Bauarbeiter sind seit 6 Wochen von einem hartherzigen Unternehmertum brotlos gemacht. Bergarbeiter, übt weitgehende Solidarität, indem ihr euch eifrig an den Sammlungen beteiligt.

werkstätten im Allgemeinen an Tatsachen zu illustrieren. Immer wieder behaupten die „freien“ Gewerkschaften, sie allein wären imstande, eine machtvolle, starke und zielbewusste Organisation zu sein, sie nur allein seien berufen und befähigt, das traurige Los der Lohnarbeiterschaft zu bessern. Lassen wir doch die Tatsachen reden und bleiben wir dabei innerhalb der Grenzen Braunschweigs, ob und wie die Interessen der Arbeiter, besonders der Bergarbeiter von den sozialdemokratischen Verbänden wahrgenommen werden.

Bekanntlich sind die Bergarbeiterverhältnisse die denkbar schlechtesten. Als Beweis die Lohnstatistik, die durchschnittliche Besteuerung der Bergarbeiter-Einkommen und die oft sich wiederholenden Streiks. Dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband, der nach seiner Angabe die Mehrzahl der Bergleute organisiert hat, steht somit ein weites Feld „rückwärtslos“ zur Verfügung offen. Trotzdem auf Grube „Erene“ nach Angabe des „Volksfreunds“ (hiesiges Parteiblatt, der V.) die denkbar schlechtesten Verhältnisse sein sollen, ist bis heute zielbewusstes, „rückwärtslos“ Eintreten seitens des sozialdemokratischen Verbandes nicht zu sehen gewesen. Auf Trendelenburg sind die Löhne minimal; auf Schacht „Prinz Wilhelm“ (Hauptschacht) hat man die Bedingungen pro Wagen ganz gehörig reduziert und nach dem „Volksfreund“ sind die Längstfälligen, die im letzten Jahr sehr zahlreich waren, auf die kargsten Schichtlohnbedingungen und niedrigen Gebühre zurückzuführen. Alles in allem: Die Bergarbeiterlöhne und sonstigen Verhältnisse lassen viel zu wünschen übrig und bilden ein ausgezeichnetes Objekt für „zielbewusste rückwärtslos“ Angriffe des „Karlens“ allein rettenden sozialdemokratischen Verbandes.

Allein man schaut sich vergebens nach dem großen Ringkampf, nach „zielbewusster, rückwärtsloser“ Einbegrenzung aller schlechten Verhältnisse um. Organisiert ist die große Mehrzahl im alten Verband aber — dieser alte Verband tut nichts. Ab und zu erscheint ein mit allen möglichen Phrasen und ultraradikalen Wendungen gespickter „Momen“ im „Volksfreund“, der selbstverständlich als Grundriss die „Verleumdungstheorie“ hat, im übrigen herrliche Mühe — Reichhofstraße.

Warum geschieht nichts? Doch halt! Der sozialdemokratische Verband hat eine Eingabe an den — braunschweigischen Landtag gemacht, ausgerechnet an den Landtag, den die Genossen als den rückständigsten und rückwärtslossten bezeichnen. (Vergl. die letzten 70 Nummern des „Volksfreunds“.) Das wäre zum Lachen, wenn diese Inkonsequenz nicht als Verhängnis für die Bergarbeiterschaft bezeichnet werden könnte. Die Verfasser der Eingabe haben bei Beratung der letzteren sicher selbst nicht an einen Erfolg geglaubt.

Warum hat man die Eingabe gemacht? Um überhaupt etwas zu tun! Weil der „große, zielbewusste“ alte Verband sich fürchtet, etwas anderes als „Kuchenbacken“ vorzunehmen. Weil er hier nicht imstande ist, seine auf Macht, Rücksichtslosigkeit und zielbewusst lautenden Wechsel einzulösen.

Sinterher kommt noch ein Angriff auf die hiesigen Knappschafts-Ärztchen, sowie die allgemeine christliche Medensart, von den christlichen Vereinen vorzuwerfen und Zersplitterung zu betreiben, um sich hinterher als den guten billigen Mann anzupreisen.

„Sie lägen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“, oder der unspruchsvolle Wust: „Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu verächtigen“. Diese Ausprüche zweier Besinnungslosen kommen einem beim Lesen dieser Substanz unwillkürlich in den Sinn. Aus dem Bericht spricht der ganze Werg, daß der Boden für die hiesigen „Christen“ immer heißer wird und sie würden es gern sehen, wenn die hiesigen Bergarbeiter jetzt in einen Verein, bei „Christen“ beliebten wilden Streiks sich stürzen würden, um völlig niederzuschlagen zu werden. Diesen Gefallen wird die hiesige Arbeiterschaft dem Unternehmertum nicht tun und auch den „Christen“ nicht, sondern der Verband wird seine rege Agitation weiter betreiben, um die noch Fernstehenden zu gewinnen, um dann im geeigneten Moment auf den Plan treten zu können, damit es möglich wird, etwas herauszuholen. Das müssen auch die hiesigen Bergarbeiter und kennen ihre Pappenhäuser. Wer einige Fragen stellen will, die zu beantworten wir angehenstellen. Wer hat die Bergarbeiterforderungen in den Parlamenten stets zum Scheitern gebracht? Wer hat gemeinsam mit den preussischen Junkern den Bergarbeitern den Lebensunterhalt verteuert? Welche Partei hat immer, wenn es galt für wirksamen Bergarbeiterbeschütz einzutreten, versagt? Welche Arbeiterführer und Politiker sind es, die ihrer eigenen Organisation Schwierigkeiten bereiten und eine Zwitterstellung als Politiker und Gewerkschaftler einnehmen? Wo war der christliche Verband bei der hiesigen Knappschaftsstatutenänderung? Wer war es, der im Frühjahr 1909 den Bergarbeitern durch seinen Rat im hiesigen Revier geholfen hat, eine Reduzierung der Löhne einigermaßen abzumenden? Und wer war es, der darauf hinwirkte, daß die Leute schon am ersten Tage resultatlos zurückkehren sollten? Und wer ist die Antwort auf die Anfrage der „Bergarbeiter-Zeitung“, wie es sich vereinbaren läßt, in den Versammlungen den Einheitsapostel zu spielen und hinterher Substanzfabrikate verteilen zu lassen, noch schuldig? Und wer bezeichnete in Sarkie in einer Bergarbeiterversammlung die Anlagen der Bergarbeiter auf dem Kongress in Berlin als ein Theater? Das sind Fragen, mit denen sich der Scribist einmal beschäftigen mag. Die hiesigen Bergarbeiter aber werden wissen, daß sie in den nächsten Wochen und Monaten noch Hunderte von Kameraden gewinnen müssen, damit sie stark werden, um aus eigener Kraft die Verhältnisse zu bessern zu können. Auch werden sie wissen, daß mit Zersplitterung und Zersplitterung ihnen nicht geholfen ist, sondern mit einer einzigen Organisation.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Sicherheitsmännerwahl auf Grube Merkur bei Dreßkau.

Bei der Wahl von drei Sicherheitsmännern am 14. Mai erhielten die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes von 37 abgegebenen Stimmen 33, 33 und 32, wurden also mit großer Mehrheit gewählt. Ein von der Grube vorgeschlagener Ausschreiber bekam keine einzige Stimme. Dieses Resultat zeigt, daß die hiesigen Arbeiter den Verband als ihre Vertretung ansehen und ihm das volle Vertrauen entgegenbringen. Für unsere Mitglieder gilt es jetzt, den unorganisierten Kameraden klarzumachen, daß der Verband das ihm bezogene Vertrauen desto besser rechtfertigen wird, je größer und stärker er ist. Alles herein in unsere Reihen, was zu uns gehört.

Herr Michael's

Sendet uns folgendes Schreiben: „Die Nr. 19 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 7. Mai 1911 enthält einen Artikel unter der Überschrift „Reichsoberbandschwindler“, der sich mit meiner Person beschäftigt. Die darin ausgesprochene Behauptung, ich hätte den Bergarbeiterverband als Spender der 20000 Mark an die russischen Rebellen bezeichnet, ist unrichtig. Ich habe nur die im Protokoll des Jenar Parteitagess niedergelegte Tatsache erzählt, daß von sozialdemokratischer Seite in Deutschland gesammelte Streikgelder in Höhe von 20000 Mk. zur Unterstützung der Revolution nach Rußland gesandt worden sind, habe aber offen gelassen, wer der Abgeber des Geldes ist und habe nicht den Bochumer Verband dieser Tat beschuldigt. Wegen der in Ihrem Artikel enthaltenen Verleumdungen werde ich mich mit Ihnen vor Gericht auseinandersetzen.“

Das Knappschaftsstatut in Sachsen abgelehnt.

Wir erhalten aus Freiberg in Sachsen die telegraphische Mitteilung, daß die Generalversammlung am 21. Mai das Statut trotz Gegen-

kommen der Knappschaftsältesten abgelehnt hat. Der entscheidende § 18 ist mit 80 Stimmen für und 66 dagegen gefallen. Zur erforderlichen Zweidrittelmehrheit gehören 99 Stimmen. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Süddeutschland und Reichslande.

Saarabien-Lothringen.

Unser Verbandsvorsitzender, Kamerad Sasse, wird während der ersten Hälfte des Juni auf mehrere Tage nach hier kommen, um sich an Ort und Stelle über die „Schönheiten“ der saarabien-lothringischen Grubenverhältnisse zu informieren. Er wird bei dieser Gelegenheit eine Reihe von öffentlichen Versammlungen abhalten, in denen er, der langjährige Parlamentarier und Verbandsvorsitzende, zeigen wird, wo für die Bergarbeiter die wahre Vertretung ist und wo die falschen Propheten, die Scheinheiligen, sitzen. Im engern Saarabien stehen uns nun noch keine Säle offen, dort hält der Vergleich mit St. M. Glabbach die Warte immer noch in ständiger Furcht, daß selbst unter dem „liberalen“ Vereinsgesetz es keiner wagt, sein Lokal zu öffnen und anderswärts haben die „königlichen“ Kumpels vor ihren eigenen Schattens Furcht, besuchen unsere Versammlungen nicht. Die Versammlungen müssen sich auf die Pfalz und Lothringen beschränken und werden folgende stattfinden: Am 4. Juni in Ruhlütte, bei Georg Keller; am 5. Juni in Thedingen, bei Wagner und in Merkenbach, bei Dietrich; am 7. Juni in Frankenthal, bei Karl Trautmann; am 8. Juni in Neunkirchen, bei Georg Vender; am 9. Juni in Klein-Rosfeld, bei Forgang; am 11. Juni in Wiebelskirchen, im Corbeschen Saal; am 12. Juni in Wittweiler, bei Kamerad Schanz; und in Waldmohr, bei der Witwe Scheerer.

Kanzel und Reichstuhl gegen den Bergarbeiterverband.

„Ein Kabinettsstück sozialdemokratischer Verleumdungen“ bezeichnet ein von der Kölner Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse in die Zentrums-Presse hineingelagerter Artikel unsere Angaben in Nr. 17 vom 23. April über das seit Jahren geübte Verhalten eines Teiles des lothringischen Klerus gegen unseren Verband. Unsere genauen, teilweise schon längst öffentlich bekannten Angaben, werden als Tiraden, als abgeschmackte Behauptungen, als frei erfundene Verleumdungen der Geistlichkeit hingestellt, der wir wahrheitswidrig den Vorwurf gemacht hätten, sie mißbräuchlich Kanzel und Reichstuhl zum Zwecke der Agitation gegen unseren Verband. Die „Untersuchung“ durch die Kölner Auskunftsstelle für die katholische Presse habe das verblüffende Resultat ergeben, daß alle unsere Angaben falsch sind. Als wir das lasen, waren wir sehr erstaunt, daß man von Köln aus diese „Untersuchung“ führte, nicht aber von Mech, wo sie doch eigentlich hätte geführt werden müssen, wo man bisher jedoch immer geschwiegen hat, trotzdem mehrere Fälle weiter jurid liegen, mehrfach schon in der „Saarwacht“ veröffentlicht wurden, ohne daß der sonst so freibare Meyer Bischof Anklage er hob, noch eine Verichtigung einforderte. Dahingegen klagte der Herr Bischof, als nach der Beerdigung des Herrn de Wendel, an der sich der Weber Bischof und 64 Geistliche beteiligten, die „Saarwacht“ schrieb, falls es sich um einen armen katholischen Berg- oder Hüttenmann handelte, der nicht im voraus bezahlet könne, ging gar feiner mit der Debatteur wurde bestraft.

Doch zu dem verblüffenden Resultat der „Untersuchung“ der Kölner Auskunftsstelle. Erstens wird bestritten, daß Pfarrer Hein aus Pfarreberweiler während der Osterbeichte Verbandsmitgliedern die Absolution verweigert habe. Der Herr Pfarrer könne auf den Fall nicht eingehen, weil das Beichtgeheimnis ihn daran hindere. Der Herr Pfarrer scheint ein schwaches Gedächtnis zu haben und glaubt vielleicht, daß er — wie der Schulmann, der einen Menschen verprügelt hat, sich hinter sein Amtsgeheimnis verbricht — sich hinter das Beichtgeheimnis verbergen könnte. So wollen wir ihm sein Gedächtnis etwas schärfen und ihn auch vom Beichtgeheimnis befreien, indem wir ihm mitteilen, daß es sich um die Vergleute M. Hof und J. Thiele, die einzigen Verbandsmitglieder seiner Gemeinde handelt. Und falls der Pfarrer Becker von Ebenhausen dem Auskunfts-bureau ebenso „verblüffend“ antworten sollte, so seien wir sehr froh, daß es sich hier um den Bergmann B. H. handelt. Damit jedoch die Auskunftsstelle noch weitere Forschungen anstellen kann, sei noch ein ganz neuer Fall mitgeteilt. Unser Kamerad N. Hemmer, zur Zeit in Karlingen wohnend, erlitt vor einiger Zeit einen Schlaganfall, worauf der Karlinger Pfarrer Kmann auf Wunsch von Hemmer seiner Schwester den schwer kranken Hemmer besuchte und ihm antrug, die Sacramente zu spenden, falls Hemmer vorher die Erklärung abgeben wolle, nie wieder dem Verbandsangehörigen, noch für ihn agieren zu wollen! — Wie wir erfahren, ist in Süls kürzlich ein ähnlicher Fall passiert! — 30 Mark in ehlicher Arbeit verdient, sei mehr wert als 70 Mark vom Verbands für Heberei zu erhalten. Trotzdem Hemmer sich diese Verleumdungen verbat, forderte der Diener der „christlichen Liebe“ den Kranken so lange weiter, bis derselbe in höchster Aufregung war, trotzdem der Arzt ihm jede Aufregung untersagt hatte, seine Kameraden ihn deshalb sehr wenig besuchten, damit der Mann sich wieder erholen sollte. Im Nachhinein besetzt ein Bergmannsverein, der diesen Sommer Jahrestag feiern will und dazu den Joseph-Verein von Karlingen, einen kathol. Knappenverein, eingeladen hatte. Herr Pfarrer Kmann hat jedoch dem Joseph-Verein die Teilnahme an der Jahrestagung in diesen unterlag, weil die Dienerer Vergleute zum Teil dem Verbands angehören und weil der Dienerer Bergmannsverein eine öffentliche Bergarbeiterversammlung am 8. Mai in Porzelleite gemeinschaftlich besuchte. Derselbe Herr Kmann „predigte“ öffentlich gegen den Wirt Speicher in Karlingen, der dem Verband sein Lokal zur Abhaltung einer Festlichkeit hergab. — Zweitens: Der Pfarrer Stenger von Kreuzwald erklärt es von A bis Z für gelogen, daß von der dortigen Kanzel herunter jemals gepredigt worden sei, die „roten Schweine“ kämen ins Dorf. Entweder ist Herr Stenger noch nicht lange in Kreuzwald oder hat ebenfalls ein schlechtes Gedächtnis, denn sonst würde er noch wissen, daß, als im Herbst 1906 Herr Nadler seinen Saal für eine Bergarbeiterversammlung hergab, von den „roten Schweinen“ gepredigt worden ist! Der Name jenes Geistlichen ist damals nicht festgelegt worden, weil wir jene „Predigt“ mehr als eine zelotische Entgleisung aufzufassen, ihr deshalb nicht die Bedeutung beimessen, als jetzt, wo wir sehen, daß System in der Sache liegt. Herr Stenger kann jedoch heute noch nähere Auskunft bei Leuten seiner Gemeinde einziehen und wird dann finden, daß er sich geirrt hat.

Drittens: Auch Pfarrer Edel in Thedingen bestritt seine Lumpenpredigt, obgleich diese kaum zwei Monate zurückliegt und obgleich er selbst eher sonst ein Freund von ihm, die „Predigt“ von den „toten Lumpen“ in der „Forbacher Bürgerzeitung“, dem Zentrumsblatt, zugegeben und entschuldigt hat. Nach der „Bürgerzeitung“ ist Herr Edel mit noch einem Geistlichen auf der Straße von zwei „Sozialdemokraten“ angegriffen worden und für Beute solchen Schlags sei die Bezeichnung „rote Lumpen“ noch zu gelinde! Weiter hat Herr Edel unseren ersten Artikel auf der Kanzel verlesen und „bepredigt“ und sich damit entschuldigt, daß die Sozialdemokratie ein großer Aß sei, auf den ein großer Keil gehe! Er hat dann noch hinzugefügt, ein anfänglicher Wirt gäbe dieser Gesellschaft sein Lokal nicht. Es bleibt also von A bis Z Wahrheit, was wir schreiben.

Viertens: Herr Kollenbrenner zu Stieringen hat seine „Predigt“ gegen die böse Zeitung ebenfalls „vergeben“. Warum Herr Kollenbrenner früher geschwiegen hat, wenn ihm diese Vorwürfe gemacht wurden, ist uns nicht klar. Schon 1907 standen dieselben Worte in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und sind abgedruckt im Jahresbericht des Bergarbeiterverbandes von 1907, Seite 161, ohne daß Herr Kollenbrenner dagegen Einspruch erhoben, noch die Auskunftsstelle „verblüffende Untersuchungen“ anstellte. Mit Rücksicht darauf, daß unsere Gewährleute bei der Wendel arbeiten, nennen wir sie nicht, weil wir befürchten, daß sie sonst der Sache „frommer“ Männer geopfert werden.

Fünftens: Pfarrer Folschweiler glaubt seine „Predigt“ abzuwaschen oder ganz aus der Welt schaffen zu können, indem er darauf hinweist, daß in seiner Gemeinde Morbach keine westfälischen Bergleute wohn-

ten, er mithin auch nicht von dem „eingewanderten Lumpenpad“ gesprochen haben könnte. Es ist richtig, daß in Morbach keine westfälischen Bergleute wohnen, aber dafür kommen die Morbacher Bergleute, die auf Grube Saar und Mosel arbeiten, mit den Westfalen in Verührung und Herr Folschweiler behandelte in seiner „Predigt“ die allgemeinen Zustände in Lothringen, nicht in seiner Gemeinde allein und betonte, daß an der Verkommenheit der Bevölkerung und den schlechten Verhältnissen das eingewanderte Lumpenpad schuld sei. Auch diese „Predigt“ ist schon in jenem Jahresbericht, Seite 161, nachzulesen, ohne daß der Ehrenböhmer ihre Richtigkeit bestritten hätte. Wir sind aber heute noch in der Lage, auch des Ehrenböhmers Gedächtnis zu schärfen.

Sechstens: Bezüglich des Pfarrers Müller in Merkenbach liegt eine Namensverwechslung vor. Die Versammlung hat in Merkenbach bei der Witwe Blum stattgefunden, während der Pfarrer Wagner den Freimengen es war, der mit der Annoncenliste hineinschickte wolle und Kaplan Weßing meinte, die Erde müsse ein solches Lokal mit samt den Besuchern verschlingen!

Siebentens: Im Falle Debingen handelt es sich nicht um das Debingen im Sauerlande, sondern dasjenige bei Forbach, wo Mitglieder von uns zuhörten, wie der dortige Pfarrer seine Getreuen zur Versammlung hinführte und sie „instruierte“.

In Zukunft werden wir uns noch etwas eingehender mit der Agitation der lothringischen Geistlichkeit befassen, werden auch noch eine Reihe von Fällen mitteilen, wo der Verband selbst im Religionsunterricht behandelt wird, um der Auskunftsstelle Gelegenheit zu geben, weitere „verblüffende Resultate“, nach Zentrumsverlogenheit aufzustellen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streik auf Teutonia in Wustrow.

Die Belegschaft der Gewerkschaft Teutonia in Wustrow bei Hannover ist nach vorhergegangener Kündigung am 17. Mai in den Auslands getreten, weil das Gebühre um 2 Mk. pro Wagen haben gekürzt worden war. Im Streik stehen 35 Mann. Angefahren sind nur die Aufseher, Dreiführer, Wagnere, Klauber und drei Förderleute, doch machen diese „Gerauscheier“ den Kopf nicht fett. Es steht auch die Verwaltung ein! Statt aber die unberechtigten Lohnkürzungen rückgängig zu machen, sucht sie Leute im Mansfelder Revier und vielerorts auch anderswo anzuwerben. Wir ersuchen alle organisierten Kameraden Bezug fernzugucken.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Den Bauunternehmern beginnt die mit brutaler Rücksichtslosigkeit vom Baune gebrochene Ausperrung immer mehr auf den Köpfen zu brennen. Die Unzufriedenheit mit dem sinnlosen Vorgehen des Arbeitgeberbundes wird in ihren Kreisen immer größer. Nachdem der Kampf der eigenen Selbstherrlichkeit verfloren, beginnt die nächste Erwägung immer mehr Platz zu greifen. Immer mehr lernt man einsehen, daß es doch nicht so einfach ist, ein so geschlossenes Arbeiterheer wie die Bauarbeiter, hinter dem die Solidarität aller organisierten Arbeiter Deutschlands steht, niederzurufen. Etwa sechs Wochen dauert schon der Kampf und noch stehen die Arbeiter unerschüttert, während ein Teil der Unternehmer nur noch mit den stärksten Gewaltmitteln zusammengehalten werden kann.

Durch den Versand von Notizen aus dem Unternehmerverband versuchen die Unternehmer immer wieder in der bürgerlichen Presse Stimmung für sich zu machen. Sie streben mit den in diesen Notizen vertretenen Ansichten in der Öffentlichkeit nur recht isoliert da. So jetzt auch wieder in der rechtlichen Beurteilung der Sache.

Herr Dr. Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin, ein als tüchtiger Kenner des gewerblichen Rechts allseitig hochgeschätzter Jurist, hatte im „V. Tgl.“ und in der „Soz. Praxis“

„Die rechtliche Seite der Bauarbeiterausperrung“ besprochen. Er hatte darauf verwiesen, daß nach den Bestimmungen der §§ 152 und 153 der G.-O. die Arbeitgeber, die mit der terroristischen Taktik des Unternehmerbundes nicht einverstanden sind, jederzeit aus dem Bunde austreten, die hinterlegten Depotwechsel zurückverlangen und den Unternehmerverband schadenersatzpflichtig machen können, wenn er die Wechsel etwa in Kurs setzt. Auch die Materialsperrung gegen el-trünnige Bauunternehmer sei unrichtig. Nicht nur könnten die beteiligten Baumaterialienhändler jederzeit von dem Verprechen zurücktreten, die Vorstände der Unternehmerverbände wären auch den betroffenen Bauunternehmern schadenersatzpflichtig, und sie machten sich wegen Vorgehens gegen § 153 der G.-O. strafbar. Ferner schließt die „Ausperrungsklausel“ in den Verträgen nicht; diese ist nach § 276 des V.-G.-B. unwirksam und die Bauherren sind zur Erhebung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Flugs ließ der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch seinen Rechtsbeistand Dr. Wreginski der bürgerlichen Presse einen Artikel mit gegenteiliger Auffassung legen. Dieser Herr Rechtsanwalt verfährt die Rechtslage völlig. Er legt dar, daß der § 152 der G.-O. Streiks, Ausperrungen und Boykotts als Kampfmittel für die wirtschaftliche Kriegsführung zulasse, eine Auffassung, die Dr. Baum gar nicht bestritten hat. Der juristische Helfer der Terroristen des Unternehmerverbandes wird denn auch von Dr. Baum in einem Artikel im „Tag“ (Nr. 114 vom 19. Mai) glatt auf den Sand gesetzt und ihm bedeutet, daß sich die Arbeiter selbstverständlich die Ausperrung gefallen lassen müßten, daß es sich bei dieser juristischen Darlegung nur darum handle, ob diejenigen Unternehmer, die die Ausperrung nicht mehr mitmachen und aus dem Unternehmerverbande ausscheiden wollen, zum Festhalten gezwungen werden können. Und das verneint Dr. Baum. Er meint, daß die Ankündigung, einen Depotwechsel begeben zu wollen und die Verhängung der Materialsperrung ein Vergehen gegen § 153 der G.-O. ist, der bekanntlich jemanden mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht, der durch Zwang, Drohung oder Terrorerklärungen jemanden zum Beitritt oder Austritt aus einer Organisation zwingt. Alle Teilnehmer an einer zu solchen Zwecken verhängten Materialsperrung würden somit gegen § 153 der G.-O. verstoßen und auch zu Schadenersatzpflichtig wegen unerlaubter Handlungen verurteilt werden können. Dr. Baum verweist auf die gegenteiligen Bestimmungen des § 152 der G.-O., er meint mit Recht, der Arbeitgeber stelle eben in den §§ 152 und 153 der G.-O. die Koalition unter ein Ausnahmegericht. Die Arbeiter hätten sich in den Maschinen des § 153 oft gefangen. Sie hätten oft auf eine Veränderung dieser Bestimmung hingedringt, ja, und aber damit bei allen Unternehmern und ihren politischen Vertretern stets den stärksten Widerstand.

Ob jetzt die Unternehmer in den Regeln des § 153 hängen bleiben, bezweifeln wir. Immerhin ist die Rechtfertigung des juristischen Beraters der Unternehmer völlig vorbei gelungen. So fällt bei den Scharfmachern im Baugewerbe völlig auf Zweig!

Erneute Einigungsverhandlungen im Baugewerbe

hat das Reichsamt des Innern nach Meldungen der Tagespresse eingeleitet. Beide Parteien haben ihre Bereitwilligkeit zu verstehen gegeben, in erneute Vergleichsverhandlungen über den Abschluß eines mehrjährigen Vertrags einzutreten. Geheimere Oberregierungsrat Dr. Wiedholdt soll wiederum die Verhandlungen leiten. Sofern über die einzelnen Bestimmungen des abzuschließenden Tarifs sich in den Verhandlungen keine Einigung erzielen läßt, soll vorgeschlagen werden, sich dem Spruche eines Schiedsgerichts zu unterwerfen.

Au die organisierte Arbeiterchaft Deutschlands.

Die Ausperrung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die nächste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagespresse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als

einen bereits im Abflauen begriffenen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durchaus irreführend und dürfen keineswegs als Veranlassung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgesperrten zu erlahmen.

Mit einer längeren Dauer der Aussperrung in erheblichem Umfang ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ernsten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Ausgesperrten und ihrer Familien aufrufen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Für verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Duplikatbücher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Belegmarken mit eingezahlt wird.

Bittermark. Die Kameraden treffen sich am Sonntag, den 20. Mai, vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Heine, zur Hausagitation.

Süßendortmund. Sonntag, den 20. Mai, morgens 8 1/2 Uhr, versammeln sich die Mitglieder zur Hausagitation beim Wirt Otto. Es ist dringend notwendig, daß sich alle beteiligen.

Oberhausen. Die Mitglieder treffen sich am Sonntag, den 20. Mai, vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Blass zur Hausagitation.

Rechtsschutz betreffend.

Gelsenkirchen. Das Arbeitersekretariat Gelsenkirchen befindet sich von jetzt an Kaiserstraße 65-67, erste Etage. Die Sprechstunden finden wie bisher täglich, vormittags von 9-11 und nachmittags von 5-7 Uhr, außerdem jeden Dienstag und Freitag bis 8 Uhr abends statt.

Arbeitersekretariat Hamm. Das Sekretariat ist geöffnet jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag, vormittags von 9-10, mittags von 12-1 Uhr und nachmittags von 5-7 Uhr.

Hamborn. Das Rechtsschreibebureau ist von jetzt ab wieder wie früher nur an drei Tagen in der Woche geöffnet und zwar jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag. Die Mitglieder wollen das beachten.

Wormschweiler Reiter. Rechtsschreibekunden sind bis auf weiteres festgesetzt: Für Wilsdorf und Umg. am ersten und dritten Mittwoch im Monat, nachm. von 4-8 Uhr, im Lokale des Herrn Jansen.

Dortmund V. Im Monat Juni. Erste II. Vom 8. bis 26. Juni. Gelsenkirchen VI (Wilmte-Hillen). Vom 1. bis 15. Juni. Gladbeck II. Vom 21. Mai bis 15. Juni.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revisor unentgeltliche Wege erspart bleiben:

- Dortmund V. Im Monat Juni. Erste II. Vom 8. bis 26. Juni. Gelsenkirchen VI (Wilmte-Hillen). Vom 1. bis 15. Juni. Gladbeck II. Vom 21. Mai bis 15. Juni. Dorst-Huhr. Vom 1. bis 15. Juni durch den Bezirksleiter. Hestede. Am 29. Mai. Sudaerde. Im Monat Juni. Döpel II. Vom 22. Mai bis 11. Juni. Rofth. Vom 15. Mai bis 15. Juni. Rünthe. Vom 15. Mai bis 15. Juni. Sinnen. Vom 25. Mai bis 12. Juni. Wanne. Im Monat Juni.

Krankenunterstützungsauszahlung.

Ohne Vorzeige des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Wantsch. Jeden Sonntag nach Abschlag und Ruhntag, von vormittags 10 bis 2 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Albert Herwig, Kolonie 154.

Silfede. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10-12 Uhr, im Lokale des Herrn G. Wiener.

Schraplau. Mitglieder, welche länger als 14 Tage krank feiern, müssen sich beim Vertrauensmann Wischewitz melden, der ihnen eine Bescheinigung zum Abheben des Krankengeldes aushändigen wird.

Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gefleht: Meiderich I. Für Monat Mai.

Wohnungsveränderungen.

Hamm-Nord. Der Vertrauensmann Stefan Schmitz wohnt ab 1. Juni in Bochum, Hammstraße 27a, 1. Etage.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Groß-Rohrborn. Jeden Samstag nach dem 18. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Fährstraße.

Wiederach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Helbig in Wiederach.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Wittenberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Helbig in Wittenberg.

Briefkasten.

J. D. Heelinghausen. Zuschriften von uns nicht bekannten Kameraden können wir nur veröffentlichen, wenn dieselben von Vertrauensmann oder einem uns bekannten Kameraden unterschrieben sind.

Eingeladene Schriften.

Die Abendburg, der preisgekrönte Roman von Bruno Wille, welcher gegenwärtig in der illustrierten Wochenzeitung 'In freien Stunden' abgedruckt wird, findet fortgesetzt das lebhafteste Interesse der Leser dieser Zeitschrift.

Berbandsnachrichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Monatsbeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 29. Mai 1910:

Bischofshode. Vorabend, Groß-Oberhausen, Garsfeld, Rothenscheid, Schmalderode. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer in Bischofshode.

Wittenberg. Sonntag, den 29. Mai, abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Georg Keller in Wittenberg.

Wittenberg. Sonntag, den 29. Mai, abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Georg Keller in Wittenberg.

Wittenberg. Sonntag, den 29. Mai, abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Georg Keller in Wittenberg.

Wittenberg. Sonntag, den 29. Mai, abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Georg Keller in Wittenberg.

Herzenswunsch. Aller ist ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, weiße sanftmette Haut, blendend-schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte Steckenpferd-Ellienmilch-Seife von Bergmann & Co., Raschke-Dr., mit Schutzmarke Steckenpferd. 1 St. 50 Pf. überall zu haben.

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek. Sie ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7 bis 9 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wilmelshausenstraße 38a, 1. Etage.

Belegchafts-Versammlungen. Donnerstag, den 26. Mai (Fronleichnam): Gerten, Besse Erwad. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Heinz.

Hus der Tiefe. Geben erziehen: Arbeitserfolge von Ad. Debrun. Bergarbeiter schildern darin ihr trauriges Los! Ganzem empfehlen kein gewerkschaftlicher und politischer Seite.

Knappschaftsmitglieder-Versammlungen. Sonntag, den 5. Juni 1910: Bochum V (Brobihe). Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Böns (Wass-Brüche), Dorfstrasse.

Gewerkschaftshaus Hamburg. Wir empfehlen den Genossen unser neu eingerichtetes Hotel. Zimmer inkl. Morgenkaffee 2,00 bis 2,50 Mark.

Bücher und Schriften Preisverzeichnis

Table with 2 columns: Title and Price. Includes: Generalversammlung-Protokoll Berlin 1905, 0,10; Allgemeiner Bergarbeiter-Kongress Berlin 1909, 0,25; Internationaler Bergarbeiter-Kongress von 1905, 1907, 1908, 0,15; Protokoll der Gewerkschafts-Kongresse von 1905, 1908, 0,30; Bericht vom Bochumer Arbeitersekretariat 1902-05, 0,10; Bergarbeiterleben in Deutschland, 0,20; Unfälle und Erkrankungen im Ruhrbergbau von Steiger Werner, 0,30; Verfahren vor dem Bergwerbergericht, 0,30; Die Arbeiterschutzgesetzgebung von Paul Umbreit, 0,50; Das deutsche Knappschaftswesen, 0,10; Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland, 0,20; Der Schwindel der liberalen Arbeiterpolitik, 0,35; Die gewerkschaftlichen Gewerkschaften in Deutschland, 0,50; Der gelbe Sumpf, 0,10; Die christliche Arbeiterbewegung von Dr. Erdmann, 8,-; Die deutschen soz.-dem. Gewerkschaften von Troeltzsch-Hilfsfeld, 8,-; Der Gewerksverein und die katholischen Facharbeiter, 0,15; Wer hat den Rechtsschutzverein der Saarbergleute ruiniert?, 0,10; Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften, 0,50; Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis, 0,50; Die Aktiengesellschaften der Montan- und Hüttenindustrie, 0,50; Referentenführer von Dabitz, 0,70; Hus der Tiefe, Arbeitererfolge von Ad. Debrun, 1,-; Was die Ruhe nur sang, Gedichte von Heinrich Rämpgen, 0,75; Bestellungen werden erbeten an die Firma.

h. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.) Ein Sortiment Lieder. passend zu Massengängen bei Jubiläumlichkeiten, nach bekannter 100 Stück 60 Pf. Kleinbin. 100 Stück 60 Pf. durch die Vertrauensleute zu beziehen.